

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium Soziale Arbeit
Olten

Fehlende Anerkennung in der Lebenslage Armut

**Die Folgen der Logik des aktivierenden Sozialstaates in Armut
und der Sozialen Arbeit nach der Anerkennungstheorie von
Axel Honneth**



Abb. 1: Verkehrt (Bretscher o.J.)

Bachelor-Thesis vorgelegt von
Andrea Hächler
16-648-974

Eingereicht bei
Prof. Sigrid Schilling
Olten, am 06.01.2020

Abstract

In der folgenden Bachelorarbeit wird die Anerkennungstheorie nach Axel Honneth mit dem Thema Armut sowie der Sozialen Arbeit im aktivierenden Sozialstaat verknüpft. Es stellt sich die Frage, inwiefern sich fehlende Anerkennung bei Armutsbetroffenen zeigt und ob diese von der Sozialen Arbeit im aktivierenden Sozialstaat reproduziert wird.

Im Hauptteil wird die Theorie der Anerkennung dargestellt, durch weiterführende Literatur zur Anerkennung ergänzt und durch das Kapitel über den aktivierenden Sozialstaat und dessen Auswirkungen auf die Soziale Arbeit und die Lebenslage Armut abgeschlossen.

In der Lebenslage von Armutsbetroffenen im aktivierenden Sozialstaat kann in verschiedenen Bereichen fehlende Anerkennung festgestellt werden. Dies hat zur Folge, dass die Betroffenen mit Gefühlen der Wertlosigkeit, Scham und fehlender sozialer Bedeutsamkeit konfrontiert werden. Der durch den aktivierenden Sozialstaat vorgegebene Fokus auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie der zunehmende Druck, Kosten zu senken und effizient zu arbeiten, sind die Hauptgründe, dass die fehlende Anerkennung der Armutsbetroffenen durch die Sozialarbeitenden reproduziert wird.

Kritische Soziale Arbeit und deren politische Aktivität können dieser Problematik Abhilfe leisten.

Inhaltsverzeichnis

1.1	Herleitung der Fragestellung	1
1.2	Schlüsselbegriffe	3
1.3	Begründung der Theorieauswahl und der Eingrenzung des Themas sowie methodisches Vorgehen	5
1.4	Relevanz für die Soziale Arbeit	7
2	Anerkennung und Anerkennungsvergessenheit nach Axel Honneth	8
2.1	Begriffsgeschichte und Definition	8
2.2	Sphären der Anerkennung und deren Verletzung	10
2.3	Mechanismen der Anerkennungsvergessenheit	13
2.4	Kampf um Anerkennung	14
2.5	Fazit	15
3	Ergänzungen zum Anerkennungs begriff nach Axel Honneth	17
3.1	Anerkennung in der Sozialen Arbeit	17
3.2	Ergänzungen allgemeiner Art	19
3.3	Strukturwandel der Anerkennung	20
3.3.1	Anerkennung und Erwerbstätigkeit	20
3.3.2	Anerkennung und Konsum	21
4	Armut und Soziale Arbeit im aktivierenden Sozialstaat	22
4.1	Vom versorgenden zum aktivierenden Sozialstaat	22
4.2	Strategien von und Kritik an Aktivierung	24
4.3	Lebenslage Armut im aktivierenden Sozialstaat	26
4.4	Ausgewählte Auswirkungen von Armut	27
4.4.1	Diskriminierung	27
4.4.2	Soziale Ausgrenzung	28
4.4.3	Rechtliche Benachteiligung und Kontrolle	29
4.4.4	Prekäre Arbeitssituation	30
4.5	Folgen für die Soziale Arbeit allgemein und in Bezug auf Armut	31
4.6	Fazit	33
5	Diskussion und Zusammenführen der Ergebnisse	35

5.1	Fehlende Anerkennung in der Lebenslage der Armutsbetroffenen im aktivierenden Sozialstaat	35
5.1.1	Verletzungen der Sphären	36
5.1.2	Weitere von fehlender Anerkennung betroffene Bereiche	37
5.1.3	Entstehung der Verletzungen	38
5.1.4	Folgen für die Betroffenen	39
5.2	Reproduktion fehlender Anerkennung durch Sozialarbeitende	39
5.2.1	Beeinträchtigungen der Sozialen Arbeit aufgrund der Logik des aktivierenden Sozialstaates	39
5.2.2	Zusammenhang dieser Beeinträchtigungen mit dem Anerkennungsbegriff	40
5.2.3	Entstehung von fehlender Anerkennung in der Sozialen Arbeit	41
5.2.4	Folgen von fehlender Anerkennung in der Sozialen Arbeit	42
5.3	Anerkennung einschränkende oder verletzende Strukturmerkmale des aktivierenden Sozialstaates	42
5.4	Kampf um Anerkennung in der Lebenslage Armut	44
6	Schlussfolgerungen	45
6.1	Beantwortung der Fragestellung	45
6.2	Schlussfolgerung für die Soziale Arbeit	46
6.3	Kritische Auseinandersetzung	47
6.4	Ausblick und weiteres Interesse	49
7	Literaturverzeichnis	50
7.1	Gesetzesquellen	54
7.2	Abbildungsverzeichnis	54

Einleitung

1.1 Herleitung der Fragestellung

Was arm sein bedeutet? Immer froh sein, wenn man die Rechnungen bezahlen kann. Und dann irgendwie schauen, wie man mit den restlichen drei- bis fünfhundert Franken über die Runden kommt: Lebensmittel, Körperpflege, Waschmittel – für neue Kleider reicht es meistens nicht mehr. (Bühlmann 2010: 115f.)

In Entwicklungsländern bedeutet arm zu sein, dass Überlebensnotwendiges fehlt. Bei den Betroffenen herrscht ein Mangel oder ein Nichtvorhandensein von Nahrung, Wasser, Kleidung, Obdach oder Hilfsmassnahmen gegen heilbare Krankheiten. Sie sterben an den Folgen der Armut, durch Erfrieren, Verhungern, Verdursten oder Erkrankungen. In hochentwickelten Industriestaaten wie der Schweiz befindet sich das allgemeine Lebensniveau weit über der Befriedigung von solchen Grundbedürfnissen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 29).

Seit dem Jahr 2014 lässt sich ein Anstieg der nationalen Armutsquote beobachten (vgl. Bundesamt für Statistik 2019). Im Jahr 2017 waren rund acht Prozent der ständigen Wohnbevölkerung von Einkommensarmut betroffen, was einer Zahl von rund 675'000 Personen entspricht. Die Armutsgrenze liegt bei 2259 Franken pro Monat für Einzelpersonen und 3990 Franken pro Monat für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren (vgl. ebd.).

Armut wird verdrängt und gar nicht wahrgenommen. (...) Auch politisch sind wir nicht existent, man versucht uns auszublenden. (Bühlmann 2010: 121).

Armut findet in der Schweiz eher im Verborgenen statt, auch wenn sie durchaus kein Randphänomen ist (vgl. Caritas Schweiz o.J.). In dieser Realität leben Menschen, welche sich deswegen minderwertig fühlen oder diskriminiert werden. Sie fühlen sich als Last und nicht willkommen und verlieren an Selbstvertrauen und persönlichem Halt (vgl. Schmid 2005: 10).

Ich hatte eigentlich viele Bekannte, doch die Beziehungen lässt man nach und nach fahren. Wer arm ist, fühlt sich dauernd schuldig und glaubt, sich dauernd rechtfertigen zu müssen. (Bühlmann 2010: 120)

Die oben aufgeführten Zitate stammen von Armutsbetroffenen verschiedenen Alters aus der Schweiz (vgl. ebd.: 115–127). Der Grundtonus der Erzählungen weist einen gewissen Konsens auf. Ein Gefühl von Verzweiflung, Scham und Ohnmacht schwingt mit. Die Betroffenen stehen unter Druck und fühlen sich von der Gesellschaft ausgeschlossen. Ihr Selbstvertrauen, ihre Selbstachtung und ihr Selbstwertgefühl leiden darunter (vgl. ebd.: 115–127). Gerade diese drei Begriffe sind jedoch für das Konzept der praktischen Selbstbeziehung grundlegend (vgl. Honneth 1997: 33). Die menschliche Identität beruht demnach auf dem Aufbau einer solchen Selbstbeziehung, welche auf die Mithilfe und Bejahung anderer Personen angewiesen ist (vgl. ebd.: 35). Der Mensch gelangt nur dann zu einer intakten Selbstbeziehung, wenn er sich im Wert gewisser Fähigkeiten oder Rechte anerkannt sieht (vgl. ebd.: 36). Fehlt diese Anerkennung oder wird sie verletzt, stört dies das positive Selbstverständnis der Person (vgl. Honneth 1992: 212).

In der Sozialen Arbeit wird der Begriff der Anerkennung bisher oft auf handlungspraktischer Ebene als „(...) Kategorie pädagogischen Handelns sowie zur Relationierung professioneller pädagogischer Beziehung (...)“ (Schoneville/Thole 2009: 134) verstanden. Dem Anerkennungsbegriff kann in der Sozialen Arbeit jedoch eine grössere Bedeutung zukommen. Soziale Arbeit bewegt sich stets zwischen dem Individuum und gesellschaftlichen Strukturen, um die Autonomie in der Lebensgestaltung ihrer Klientinnen und Klienten wiederherzustellen oder zu gewinnen. Soziale Arbeit als Anerkennungsarbeit soll dementsprechend soziale Orte schaffen, in welchen anerkennende Beziehungen aufgebaut werden können, um soziale Teilhabe herzustellen oder zu ermöglichen (vgl. ebd.: 140). Genau diese Teilhabe ist gerade bei Armutsbetroffenen oft eingeschränkt (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 30).

Die Soziale Arbeit wird durch die Logik des aktivierenden Sozialstaates (vgl. Seithe 2010: 171) und von ökonomischen Grössen wie Effektivität, Effizienz und Kostensenkungen beeinflusst (vgl. ebd.: 77–158). Es wird stärker geprüft, ob die Klientinnen und Klienten die öffentliche Unterstützung benötigen und diese verdienen (vgl. ebd.: 166) und Sanktionen und Schuldzuweisungen gelten als Mittel der Aktivierung (vgl. ebd.: 171). Unter diesen Bedingungen Anerkennung herzustellen, scheint für die Soziale Arbeit beinahe unmöglich.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich nun folgende Fragestellung:

Inwiefern und mit welchen Folgen zeigt sich fehlende Anerkennung nach Axel Honneth in der Lebenslage von Armutsbetroffenen im aktivierenden Sozialstaat und in welchen Anteilen wird diese von der Sozialen Arbeit in demselben reproduziert?

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, durch das Erarbeiten des Theorieteils (vgl. Kapitel 2–4) über Anerkennung, über den aktivierenden Sozialstaat und seine Auswirkungen auf Armutsbetroffene sowie auf die Soziale Arbeit zu ergründen, ob Armutsbetroffenen in wichtigen Bereichen Anerkennung fehlt, ob dies von der Logik des aktivierenden Sozialstaates ausgelöst wird und ob die Soziale Arbeit, welche im aktivierenden Sozialstaat tätig ist, diese fehlende Anerkennung in gewisser Hinsicht reproduziert.

1.2 Schlüsselbegriffe

Im folgenden Kapitel sollen die für die vorliegende Arbeit relevanten Schlüsselbegriffe definiert und ausgeführt werden. Diese sind:

Der Begriff der Anerkennung nach Axel Honneth als Theorietradition der Kritischen Theorie

Der intellektuelle Horizont der Kritischen Theorie entwickelte sich massgeblich in der Verarbeitung der europäischen Denkgeschichte von Hegel bis Freud (vgl. Honneth 2007: 28). Sie versucht, die gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrer Gesamtheit darzustellen, zu analysieren sowie nach Verbesserungsmöglichkeiten dieser zu suchen (vgl. Behrens 2002: 6). Es geht nicht darum, umfassenderes oder besseres Wissen herzustellen, sondern darum, die aktuellen sozialen Konflikte und Auseinandersetzungen in der Gesellschaft zu reflektieren (vgl. Winter 2007: 31). Dazu gehört auch, die eigenen Prämissen stets zu hinterfragen und als Theorie selbstkritisch zu sein (vgl. Behrens 2002: 7).

Ziel der Kritischen Theorie heute ist das Zusammenführen von Moralphilosophie, Gesellschaftstheorie und politischen Analysen, um eine kritische Theorie des zeitgenössischen Kapitalismus zu erreichen (vgl. Schmidt am Busch 2011: 23). Wie das folgende Zitat verdeutlicht, spiegelt sich dies auch im Anerkennungsparadigma wieder:

Schliesslich verspricht es [das Anerkennungsparadigma] auch, ein entscheidendes Desideratum der Kritischen Theorie zu erfüllen: nämlich einer interdisziplinären Sozialtheorie Ausdruck zu verleihen, deren emanzipatorischen Impulse innerhalb der wirklichen Welt bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse existieren, die sich aber mittels begrifflicher und theoretischer Klärung zu Einsichten wandeln lassen, die die Gesellschaftsmitglieder reflexiv anwenden können, um pathologische gesellschaftliche Ordnungen und Verhältnisse zu identifizieren und zu überwinden. (Zurn 2009: 16)

Anerkennung hat in der Philosophie schon immer eine wesentliche Rolle eingenommen. Der Begriff ist jedoch weder alltagssprachlich noch philosophisch tatsächlich festgelegt

(vgl. Honneth 1997: 26). Anerkennung wird oft mit dem Begriff Sorge oder teilnehmende Praxis umschrieben (vgl. Honneth 2005: 34), eine Art existenzielle Anteilnahme (vgl. ebd.: 46). Anerkennung ist somit eine Art „ursprüngliche Form von Weltbezogenheit“ (ebd.: 41), welche die qualitative Bedeutung, die Menschen oder Dinge für das Dasein anderer haben, würdigt (vgl. ebd.: 42). Es werden drei Sphären von wechselseitiger Anerkennung unterschieden: Liebe, Recht und Solidarität (vgl. Honneth 1997: 29).

Die Anerkennungstheorie ermöglicht eine Darstellung, die einen direkten Zusammenhang zwischen individuellen Leidenserfahrungen und sozialen Ursachen ausweisen kann und das gegenwärtige Aufkommen sozialer Kämpfe um die Erweiterung gesetzlich festgelegter Rechte und Ansprüche, herrschaftsfreie Formen des persönlichen Lebens oder ein soziokulturelles Umfeld ohne Diskriminierungen erklärt (vgl. Zurn 2009: 16).

Armut

Armut ist ein mehrdimensionales Problem. Neben dem monetären sind auch der kulturelle und soziale Aspekt beeinträchtigt (vgl. Butterwegge 2016: 13).

Die Caritas definiert Armut durch drei Dimensionen. Zunächst liegt das Einkommen von armen Haushalten unter dem sozialen Existenzminimum, welches eine Teilhabegarantie darstellt. Weiter zeigt sich die prekäre Situation der Betroffenen nicht nur durch einen Mangel an finanziellen Mitteln, sondern ist durch verschiedene Faktoren wie kleine, lärm-belastete Wohnungen, gesundheitliche Einschränkungen, Mangel an beruflicher Ausbildung, einem fehlenden festen Arbeitsplatz, Spannungen in Partnerschaft und Familie sowie dem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben geprägt. Zuletzt mangelt es den Betroffenen an konkreten Handlungsperspektiven sowie Lebenschancen (vgl. Schu-
wey/Knöpfel 2014: 28).

Soziale Arbeit im aktivierenden Sozialstaat

Der aktivierende Sozialstaat entstand aufgrund der neoliberalen Kritik an den steigenden Sozialausgaben. Der Neoliberalismus ist eine Denkrichtung des Liberalismus, welche eine freiheitliche, marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung anstrebt. So wird im Neoliberalismus die Freiheit des Individuums, das Recht auf Eigentum, ein durch Gewinnstreben regulierter Markt sowie das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit höher gewertet als Gemeinschaftsverantwortung. Der Mensch wird als egoistisches Wesen gesehen, welches jedoch durch sein individuelles Gewinn- und Profitstreben der Gemeinschaft und der Wirtschaft dienlich ist (vgl. Spetsmann-Kunkel 2016: 7).

Dem versorgenden Sozialstaat, welcher die Folgen typischer Lebenskrisen absichert und einen Ausgleich der gesellschaftlichen Ungleichheiten schafft, werfen die neoliberalen Kritiker vor, dass eine soziale Hängematte entstehe, Faulheit belohnt und die Motivation,

Arbeit zu suchen, untergraben werde sowie dass Personen von staatlicher Unterstützung abhängig gemacht werden (vgl. Seithe 2010: 163f.). Der Sozialen Arbeit wird unterstellt, dass sie diese Umstände verstärke, um weiterhin Arbeit und Finanzierung zu erhalten. Die neoliberale Sozialpolitik sieht sich als Korrektur des fehlerhaften und verschwenderischen Systems der Versorgung. Ein neuer Katalog über die Rechte und Pflichten der Betroffenen ersetzt die angebliche *wohlfahrtstaatliche Entmündigung* (vgl. ebd.: 164). Das Grundprinzip der Aktivierung lautet *Forderung und Förderung* von mehr Selbstverantwortung der Bevölkerung. Entscheidend ist hierfür „die verstärkte Verpflichtung des Einzelnen zur Entäusserung seiner Kraft, Zeit und Qualifikation für ein eigenverantwortliches Leben und das heisst, ein finanziell abgesichertes Leben durch irgendeine Form der Erwerbstätigkeit.“ (ebd.: 166) Aus einer Teilhabegarantie durch soziale Rechte wird eine Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme und Eigenverantwortung. So prüfen die zuständigen Stellen stärker, wer öffentliche Unterstützung erhalten soll (vgl. ebd.). Die aktivierende Sozialpolitik beeinflusst auch die Soziale Arbeit. Sie muss sich beispielsweise vermehrt ökonomisch legitimieren oder die Interessen des Gemeinwohls über die der Klientel stellen. Je nach Arbeitsfeld oder Region ist dieser Einfluss stärker oder schwächer ausgeprägt (vgl. ebd.: 171f.).

1.3 Begründung der Theorieauswahl und der Eingrenzung des Themas sowie methodisches Vorgehen

In der folgenden Literaturarbeit wird mit den Begriffen Anerkennung und Anerkennungsvergessenheit beziehungsweise fehlende oder verletzte Anerkennung nach Axel Honneth gearbeitet. Honneth studierte in den siebziger Jahren Philosophie in Bonn und Soziologie in Berlin. Durch die Diplomierung in beiden Fächern schliesst er an eine starke Tradition der Kritischen Theorie an, zu welcher auch Theodor W. Adorno und Max Horkheimer gehört haben. Gerade die durch Horkheimer begründete Tradition von Gesellschaftskritik will Honneth fortführen und deren sichtbar gewordene Defizite ausgleichen (vgl. Habermas 2009: o.S.).

In seiner Habilitationsschrift *Kampf um Anerkennung* (Honneth 1992) befasst sich Honneth mit den sozialen Phänomenen der Kränkung, Beleidigung und Erniedrigung. Subjektive Missachtungserfahrungen erklärt er durch das unbefriedigte Bedürfnis nach Anerkennung (vgl. Habermas 2009: o.S.). Honneth nutzt die Muster der Anerkennung als eine normative Folie, um versagte Anerkennung aufzuspüren. Hierbei richtet er den Blick vor allem auf die normalisierten Pathologien, also die unspektakulären Symptome versteckter

Pathologien, wie beispielsweise die Zunahme von Marginalisierung, Armut und sozialer Ungleichheit (vgl. Habermas 2009: o.S.).

In den letzten drei Jahrzehnten hat Honneth seine Anerkennungstheorie stets weiter ausgearbeitet und sie mit vorhandenen Theorien und Philosophien zusammengeführt (vgl. ebd.). Dass die Anerkennungstheorie zu einer eigenständigen wissenschaftlichen und akademischen Disziplin werden konnte, ist massgeblich seiner integrativen Leistung geschuldet (vgl. Zurn 2009: 9).

Die Begriffe der Anerkennung und der Anerkennungsvergessenheit werden in der vorliegenden Arbeit unter Bezugnahme von Literatur über die Lebenslage Armut und über die Soziale Arbeit im aktivierenden Sozialstaat in Zusammenhang gesetzt, um herauszuarbeiten, wie anerkennungstheoretische Aspekte in der Sozialen Arbeit integriert sind.

In Bezug auf Armut können Symptome von versteckten Pathologien wie Ungleichheitslagen und Marginalisierungen erkannt werden. Armut ist ein sozialpädagogisch relevantes Problem, das sich besonders aus den sozialen und individuellen Auswirkungen von mangelnden finanziellen Mitteln ergibt (vgl. Ansen 1998: 175). Die Soziale Arbeit verfolgt das Ziel, sich sozialer Gerechtigkeit anzunähern und fühlt sich somit verpflichtet, diese ungleichen Lebenslagen und Startbedingungen auszugleichen (vgl. ebd.: 176). Durch den politischen Wandel, welcher vom neoliberalen Gedankengut gekennzeichnet wird, kommt es zu einem schleichenden Abbau des Schutzes durch die Sozialversicherungen und dazu, dass mehr Personen an oder unter die Armutsgrenze gedrängt werden. Da auch in der Sozialen Arbeit der Ruf nach Effektivität, Effizienz und Kostensenkung laut wird, ergeben sich Folgen für die fachlichen Standards (vgl. Seithe 2010: 96–98, 112–134). Dadurch steigt die Gefahr, dass Sozialarbeitende unbewusst fehlende oder verletzende Anerkennung bei Armutsbetroffenen reproduzieren.

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit werden die einbezogenen Theorien und das relevante Wissen dargelegt. Hierbei werden die Begriffe Anerkennung und Anerkennungsvergessenheit beziehungsweise das Konzept der verletzten oder fehlenden Anerkennung sowie der aktivierende Sozialstaat im Neoliberalismus erklärt. Die Lebenslage der Armutsbetroffenen sowie die Folgen für die Soziale Arbeit werden dargelegt. Im nächsten Schritt werden diese Theorieteile zusammengefügt und diskutiert. Im Schlussteil der vorliegenden Arbeit wird die Fragestellung beantwortet, eine kritische Reflexion durchgeführt und aufgezeigt, welche Schlussfolgerungen sich für die Soziale Arbeit ergeben sowie welches weiterführende Forschungsinteresse besteht.

1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit

Aktuell findet in der Sozialen Arbeit wieder eine stärkere Hinwendung zu einer kritischen Perspektive statt. Dies ergibt sich zum einen aus der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit im Zuge der Neoliberalisierung, zum anderen aus dem Rationalisierungsdruck in der Sozialen Arbeit selbst. Ersteres zeigt sich durch verschärfte soziale Konflikte oder verfestigte Ungleichheitsstrukturen, die vermehrt Ausschließungsverfahren hervorbringen, letzteres durch Bürokratisierung und Ökonomisierung sowie einem verstärkten Legitimationszwang (vgl. Anhorn et al. 2012: 2f.).

Kritik in der Sozialen Arbeit darf nicht den Anspruch haben, einen direkten Beitrag zu einer gelingenderen Praxis zu leisten, sondern stellt eine Art Unterbrechung dar (vgl. ebd.: 7f.). Diese Unterbrechung wird als kritische Reflexion gesehen und ist auf die Problematisierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen gerichtet. Dazu gehören beispielsweise gesellschaftlich erzeugte Unterdrückungs- oder Ausschließungsverhältnisse sowie un gerechtfertigte Beschränkungen individueller oder kollektiver Selbstbestimmungsmöglichkeiten (vgl. ebd.: 7).

Der Begriff der Anerkennung kann in der Sozialen Arbeit verschiedene Funktionen einnehmen. Soziale Arbeit kann in allen drei Sphären der Anerkennung (Liebe, Recht und Solidarität) intervenieren (vgl. Thole/Schoneville 2010: 81). Der Anerkennungsbegriff kann dazu beitragen, die schmerzhaften Erfahrungen, welche durch verhinderte oder blockierte Teilhabe entstehen, zu beschreiben und ermöglicht dadurch eine veränderte Sichtweise auf Formen der sozialen Ungleichheit (vgl. Schoneville/Thole 2009: 138). Das Leid der Einzelnen kann so in Verbindung zu Missachtungserfahrungen in gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen betrachtet werden. Dies ist insbesondere am unteren Rand der Gesellschaft von Bedeutung, wo sich Ungleichheitslagen verschärfen und Marginalisierungen stattfinden, weil die gesellschaftlichen Anerkennungspotentiale nicht mehr ausreichen, um ein Zugehörigkeitsgefühl erlebbar zu machen (vgl. Thole/Schoneville 2010: 82f.).

2 Anerkennung und Anerkennungsvergessenheit nach Axel Honneth

Im folgenden Kapitel wird der Begriff der Anerkennung nach Honneth eingeführt. Der Begriff wird in seinem historischen Zusammenhang betrachtet und definiert. Anerkennung zeigt sich in drei verschiedenen Sphären. Diese werden beschrieben und die jeweiligen Verletzungen in den Sphären aufgezeigt. Danach wird Anerkennungsvergessenheit, sprich das Ausbleiben der Anerkennung, betrachtet. Abschliessend geschieht eine Auseinandersetzung mit dem Kampf um Anerkennung. Die Theorie der Anerkennung wird in der Diskussion und dem Zusammenführen der Ergebnisse (vgl. Kapitel 5) auf das Thema Armut und Soziale Arbeit im aktivierenden Sozialstaat angewendet.

2.1 Begriffsgeschichte und Definition

Bis ins späte Mittelalter wird der Mensch grundbegrifflich als ein gemeinschaftsfähiges Wesen beschrieben, welches zu seiner eigenen Verwirklichung auf den sozialen Rahmen eines politischen Gemeinwesens angewiesen ist (vgl. Honneth 1992: 13). Erst der Prozess des sozialen Strukturwandels, welcher im Spätmittelalter einsetzt, führt zu einer Wandlung (vgl. ebd.: 14). Niccolò Machiavelli definiert zu dieser Zeit den Menschen neu als „egozentrisches, nur auf den eigenen Nutzen bedachtes Wesen“ (ebd.). Dadurch ergibt sich die Annahme, dass zwischen den Subjekten permanent ein Zustand feindseliger Konkurrenz besteht (vgl. ebd.: 15). So entstand die sozialphilosophische Überzeugung, dass das Feld des sozialen Handelns aus einem dauerhaften Kampf um Selbsterhaltung besteht (vgl. ebd.: 15f.). Dies kritisiert Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Er geht von einer Existenz intersubjektiver Verpflichtungen als Bedingung von Gesellschaften aus (vgl. ebd.: 27). Im Handeln unter Individuen in kommunikativen Lebensformen wird von Hegel der intersubjektive Vorgang wechselseitiger Anerkennung erkannt (vgl. ebd.: 30). Eine solche Beziehung der wechselseitigen Anerkennung hat für ihn immer die gleiche Struktur. Ein Subjekt wird in bestimmten Fähigkeiten oder Eigenschaften durch ein anderes Subjekt anerkannt und kann dadurch Teile seiner unverwechselbaren Identität kennenlernen und dadurch dem Gegenüber auch wieder als etwas Besonderes gegenüber treten (vgl. ebd.: 30f.). Hegel wendet sich von der Definition des sozialen Kampfes als ein Kampf um pure Selbsterhaltung nach Machiavelli ab und definiert ihn neu als einen Kampf um Anerkennung (vgl. ebd.: 32).

Dank des Einbezugs von Meads Sozialpsychologie kann Hegels Prämisse zum Leitfaden einer normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie gemacht werden (vgl. Honneth 1992: 148). Mead geht von einer Beziehung der wechselseitigen Anerkennung aus, wobei das

Subjekt sich selbst in der Masse als Mitglied des sozialen Umfelds anerkannt wissen kann, in welchem es seine Interaktionspartner beim Verinnerlichen ihrer Normen anerkennt (vgl. ebd.: 126).

Axel Honneth sagt in einem Interview mit Krassimir Stojanov: „Wir können uns überhaupt keine Formen lebensfähiger, überlebensfähiger Gesellschaften denken, in denen die normative Integration nicht über bestimmte Muster oder Mechanismen wechselseitiger Anerkennung funktioniert.“ (Basaure/Reemtsma/Willig 2009: 154) Menschen können sich nur in der Masse als Mitglied der Gesellschaft begreifen, in der bestimmte Aspekte ihrer Persönlichkeit anerkannt werden (vgl. ebd.).

So geht Honneth von der Prämisse aus, dass Individuen nur durch andere Personen zu einem Bewusstsein und einem Bild von sich gelangen können. Um ein gelingendes Selbstverständnis auszubilden, müssen ihre Mitmenschen sowie die Institutionen (beispielsweise die Familie, das schulische Bildungswesen oder das Gerichtswesen) ihnen ein positives Selbstbild vermitteln (vgl. Iser 2008: 165).

In seinem Buch *Das Ich im Wir* bestimmt Honneth (2017) den Anerkennungsbegriff analytisch anhand von vier Elementen:

- Anerkennung bedeutet die Bestätigung positiver Eigenschaften, nicht bloss deren Identifizierung,
- Anerkennung zeigt sich nicht nur in Worten oder symbolischen Äusserungen, es braucht eine Haltung, welche sich durch anerkennende Handlungen gegenüber dem Interaktionspartner zeigt,
- Anerkennung zeigt sich nur in Handlungen, deren primäre Absicht in der Anerkennung des Interaktionspartners liegt. Anerkennung ist demnach kein Nebenprodukt und
- Anerkennung umfasst drei Unterformen: liebevolle Fürsorge, rechtliche Achtung und Wertschätzung von Leistungen (vgl. ebd.: 110f.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Anerkennung ein moralischer Akt ist, welcher in der sozialen Welt als Alltagsgeschehen verankert ist (vgl. ebd.: 110). Mit Moral sollen hier die Einstellungen gemeint sein, welche Subjekte wechselseitig einzunehmen verpflichtet sind, um gemeinsam die Bedingungen ihrer persönlichen Identität zu sichern (vgl. Honneth 1997: 35). Die positive Bestätigung erlaubt dem Individuum, sich mit den eigenen positiven Eigenschaften zu identifizieren und so zu einer grösseren Autonomie zu gelangen (vgl. Honneth 2017: 111).

Wird diese Anerkennung vorenthalten oder verweigert, stellt dies eine moralische Verletzung dar. Das bedeutet eine gewollte Missachtung der Anerkennung (vgl. Honneth 1997: 30). Nur Lebewesen, welche sich reflexiv auf ihr eigenes Leben und auf qualitative Mass-

stäbe des eigenen Lebens beziehen, können moralisch verletzt werden. Bei einer moralischen Verletzung wird also die Person in ihrer positiven Selbstbeziehung missachtet, auf deren intersubjektive Bestätigung sie jedoch angewiesen ist. Das zeigt sich in einer psychischen Erschütterung (vgl. Honneth 1997: 31). Bleibt wider Erwarten eine von der betroffenen Person selbst als gerechtfertigt angesehene Anerkennung aus (vgl. Honneth 1994: 86f.), ist dies nicht nur deswegen unrecht, weil es die Person in ihrer Handlungsfreiheit beeinträchtigt oder ihr Schaden zufügt, sondern weil es sie in ihrem positiven Selbstverständnis von sich selbst verletzt (vgl. Honneth 1992: 212). Eine Missachtungserfahrung stellt eine Gefahr für die gesamte Identität einer Person dar (vgl. ebd.: 212f.).

2.2 Sphären der Anerkennung und deren Verletzung

Durch geschichtliche und gesellschaftliche Umbrüche wurden drei Anerkennungssphären ausdifferenziert, denen jeweils verschiedene Anerkennungsprinzipien zu Grunde liegen. Bereits Hegels Theorie wie auch Meads Ergänzung unterscheiden diese drei Sphären der wechselseitigen Anerkennung (vgl. ebd.: 151), welche von Axel Honneth in seinem Buch *Kampf um Anerkennung* (Honneth 1992) weitergeführt werden. So wird zwischen

1. emotionaler Zuwendung (*Liebe*) in Liebesbeziehungen und Freundschaften,
2. rechtlicher Anerkennung und
3. solidarischer Zustimmung

unterschieden (vgl. ebd.: 151), auf die nachfolgend im Einzelnen eingegangen wird.

Die erste Sphäre der reziproken Anerkennung ist die **emotionale Zuwendung**, welche in Primärbeziehungen stattfindet. Als Primärbeziehung werden diejenigen Beziehungen verstanden, welche aus einer starken Gefühlsbindung zwischen wenigen Personen bestehen. Dazu gehören erotische Zweierbeziehungen, Freundschaften und Eltern-Kind-Beziehungen. In diesen Primärbeziehungen werden die Subjekte in ihrer Bedürfnisnatur bestätigt und sind in ihrer Bedürftigkeit jeweils vom anderen abhängig. Die Anerkennung vollzieht sich in affektiver Zustimmung und Ermutigung (vgl. ebd.: 153) und konstituiert sich in dieser Sphäre als eine von Zuwendung begleitete Selbstständigkeit des Subjekts (vgl. ebd.: 173). In diesen primären Sozialbeziehungen entwickelt das Individuum das Maß an individuellem Selbstvertrauen, welches es für eine autonome Teilnahme an der Gesellschaft benötigt (vgl. ebd.: 174). Als Selbstvertrauen wird hierbei eine elementare Sicherheit über den Wert der eigenen Bedürftigkeit verstanden. Die Person begreift ihre Bedürfnisse und Wünsche als artikulationsfähigen Teil ihrer selbst (vgl. Honneth 1997: 33).

In der Sphäre der **rechtlichen Anerkennung** wird die Person für diejenige allgemeine Eigenschaft geachtet, welche sie überhaupt erst zur Person macht (vgl. Honneth 1992: 183). Recht meint hierbei die individuellen Ansprüche, auf deren Erfüllung ein Subjekt legitimerweise beharren kann, weil es als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt wird (vgl. ebd.: 215f.). Diese Achtung des Menschen als eine Person erfolgt in zwei Schritten: zuerst wird die Tatsache kognitiv anerkannt, dass es sich beim Gegenüber um ein Wesen mit personalen Eigenschaften handelt. Dieser Situationsdeutung kommt in einem zweiten Schritt ein praktisches Wissen um die Beschränkungen hinzu, welche den eigenen Handlungen auferlegt werden, wenn man sich einem menschlichen Wesen gegenüber findet (vgl. ebd.: 182). Dies wird als moralische Urteilsfähigkeit beschrieben (vgl. ebd.: 184). Mit der Herausbildung allgemeiner Grundrechte wurden individuelle Rechte egalitär allen Menschen als freie Wesen zugesprochen. Erst dadurch wird die einzelne Rechtsperson einen objektivierten Anhaltspunkt dafür finden, dass ihre Fähigkeit zur autonomen moralischen Urteilsfähigkeit Anerkennung findet. So entwickelt ein Subjekt durch die Erfahrung von rechtlicher Anerkennung Selbstachtung. Weil eine Person individuelle Rechte besitzt, kann sie sozial akzeptierte Ansprüche stellen. Mit der Möglichkeit, seine Rechte einzuklagen, wird den Einzelnen demonstriert, dass sie als moralisch zurechnungsfähige Personen anerkannt werden. Selbstachtung bedeutet hierbei, dass das Handeln einer Person eine von anderen geachtete Äusserung ihrer Autonomie darstellt (vgl. ebd.: 192). Eine zentrale Form der Anerkennung ist hierbei die Würde, welche allen Menschen als Menschen gleichermaßen zugesprochen wird (vgl. Iser 2008: 185).

Die dritte Sphäre der Anerkennung muss als Resultat der Abkoppelung der rechtlichen Anerkennung von der sozialen Achtung verstanden werden. Soziale Achtung bedeutet, dass ein Individuum anhand des gesellschaftlich definierten Wertes ihrer konkreten Eigenschaften und lebensweltlich entwickelten Fähigkeiten Anerkennung findet (vgl. Honneth 1992: 197). Als Voraussetzung für diese Anerkennungsform gilt ein intersubjektiv geteilter Werthorizont (vgl. ebd.: 196). Das Mass an Wertschätzung hängt davon ab, wie viel Einzelne durch ihre individuellen Leistungen und Fähigkeiten an der praktischen Umsetzung der abstrakten Ziele der Gesellschaft beitragen (vgl. ebd.: 204). Honneth schlägt als Oberbegriff dieser sozialen Wertschätzung den Begriff der **Solidarität** vor. Solidarität ist eine Art Interaktionsverhältnis, in welchem die Subjekte wechselseitig an ihren Leben Anteil nehmen, weil sie sich auf symmetrische Weise schätzen (vgl. ebd.: 207f.). Symmetrisch wertschätzen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Subjekte gegenseitig unter Einbezug von geteilten Werten die Fähigkeiten und Eigenschaften des anderen als bedeutsam für die gemeinsame Praxis erkennen (vgl. ebd.: 209f.). Da das Subjekt für seine Fähigkeiten gemäss kulturellen Standards soziale Anerkennung genießt, kann es diese Achtung positiv auf sich selbst rückbeziehen. Es entwickelt ein Vertrauen dafür,

welche Leistungen oder Fähigkeiten gesellschaftlich als wertvoll erachtet werden. Dadurch entwickelt das Individuum eine Art der Selbstbeziehung, welche als Selbstschätzung bezeichnet wird. Diese wird umgangssprachlich als Selbstwertgefühl bezeichnet (vgl. Honneth 1992: 209).

Um moralische Verletzungen zu kategorisieren, orientiert sich Honneth an den Stufen des individuellen Selbstverständnisses (Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstschätzung), welche sich in den verschiedenen Sphären bilden. Je elementarer die Art der beeinträchtigten oder zerstörten Selbstbeziehung ist, desto schwerwiegender wird die Verletzung empfunden. Jeder praktischen Selbstbeziehung kann somit eine Art Unrecht sowie ein spezifischer Grad der psychischen Beschädigung zugeordnet werden (vgl. Honneth 1997: 32).

Die erste Stufe der praktischen Selbstbeziehung ist das **Selbstvertrauen**. Moralische Verletzungen, welche das Selbstvertrauen angreifen, nehmen der Person die Sicherheit, über ihr eigenes physisches Wohlergehen verfügen zu können. Die Person verliert das Vertrauen in den Wert, welche die eigene Bedürftigkeit in den Augen anderer genießt. Zu diesem Typ von Unrecht gehören Mord, Folter, Vergewaltigung und physische Misshandlungen (vgl. ebd.: 33f.). Diese Art von Verletzung, bei welchem gegen den Willen der Person Macht über deren Körper ausgeübt wird, stellt eine tiefe Form von Missachtung dar und greift massgeblich und destruktiv in die praktische Selbstbeziehung ein. Neben dem körperlichen Schmerz kommt das Gefühl des schutzlosen Ausgeliefertseins hinzu. Folge davon ist ein Verlust an Selbst- und Weltvertrauen sowie soziale Scham (vgl. Honneth 1992: 214).

Selbstachtung stellt die zweite Stufe der praktischen Selbstbeziehung dar, welche sich durch die rechtliche Anerkennung bildet. Moralische Verletzungen dieser Stufe bestehen darin, dass die moralische Zurechnungsfähigkeit einer Person nicht anerkannt wird. Individuelle Verletzungen wie Täuschungen und Betrug gehören zu dieser Stufe, wie auch die rechtliche Benachteiligung ganzer Gruppen (vgl. Honneth 1997: 34). Formen der Entrechtung beinhalten das Aberkennen des gleichen moralischen, rechtlichen oder politischen Status bis hin zum Ausschluss der Personen aus der menschlichen Gemeinschaft sowie dem Behandeln dieser wie Tiere oder Maschinen (vgl. Iser 2008: 186f.). Das Subjekt erfährt eine persönliche Missachtung, weil es vom Besitz bestimmter Rechte strukturell ausgeschlossen wird (vgl. Honneth 1992: 215). Dem Entzug dieser Rechte schwingt die Annahme mit, dass die Person nicht als vollwertiger, moralisch gleichberechtigter Interaktionspartner gilt. Da sich die Definition einer moralisch zurechnungsfähigen Person sowie der Umfang der verbürgten Rechte verändert haben, ist diese Form der Missachtung historisch veränderbar (vgl. ebd.: 216).

Die letzte Stufe der Selbstbeziehung ist die **Selbstschätzung**. Ein Subjekt entwickelt ein Bewusstsein dafür, gesellschaftlich wertvolle Fähigkeiten zu besitzen. Wird einzelnen Personen oder Gruppen durch Demütigung und Respektlosigkeit demonstriert, dass ihre Fähigkeiten keine Anerkennung erhalten, wird ihnen das Gefühl genommen, in der Gesellschaft von sozialer Bedeutung zu sein. Das Spektrum von Verletzungen reicht vom Nicht-Grüssen (Ignorieren) von Personen bis hin zur Stigmatisierung Einzelner oder ganzer Gruppen (vgl. Honneth 1997: 34). Erniedrigung, welche sich negativ auf den sozialen Wert von Personen und Gruppen bezieht, bedeuten eine „(...) Herabwürdigung von individuellen oder kollektiven Lebensweisen (...)“ (Honneth 1992: 217). Ist eine gesellschaftliche Werthierarchie so zusammengesetzt, dass gewisse legitime Lebensweisen und Überzeugungen als minderwertig oder mangelhaft betrachtet werden, dann verlieren die betroffenen Personen die Chance, ihre Fähigkeiten als sozial wertvoll zu erkennen (vgl. ebd.).

Konsequenzen dieser drei Missachtungsformen werden von Honneth als *psychischer Tod*, *sozialer Tod* und *Kränkung* bezeichnet. Gerade mit den ersten zwei Metaphern wird gezeigt, dass die fehlende Anerkennung dieselbe Wirkung auf die psychische Integrität einer Person hat wie eine organische Krankheit auf das physische Leben (vgl. ebd.: 218). Bleibt die Anerkennung in einer Sphäre aus, ergibt sich in der Persönlichkeit eine psychische Lücke, die sich durch verschiedene negative Gefühlsreaktionen ausdrückt. Dazu gehören Scham, Wut, Kränkung oder Verachtung (vgl. Honneth 1990: 1052). Scham bedeutet eine Art Senkung des Selbstwertgefühls, das Subjekt erfährt sich als von geringem Wert als zuvor angenommen (vgl. ebd.: 1053, vgl. Honneth 1992: 222–224).

2.3 Mechanismen der Anerkennungsvergessenheit

Honneth unterscheidet in seinem Buch *Verdinglichung* (2005: 69–72), zwei Pole des Erkennens. Der eine Pol ist die anerkennungssensitive Form von Erkennen, bei welchem das beobachtende Verhalten im Bewusstsein der Angewiesenheit auf reziproke Anerkennung geschieht. Zum zweiten Pol gehören die Formen von Erkennen, bei welchen das Gespür für diese Angewiesenheit verloren geht (vgl. ebd.: 69).

Verlieren Subjekte das Verbundenheitsgefühl, welches dazu beiträgt, Verhaltensäusserungen anderer als Aufforderung zu einer eigenen Reaktion zu verstehen, führt dies dazu, dass sie die soziale Umwelt wie eine Totalität von bloss beobachtbaren Objekten ohne psychische Regung oder Empfindung wahrnehmen (vgl. ebd.: 70).

Honneth unterscheidet exemplarisch zwei Typen der Anerkennungsvergessenheit:

Als ersten Typ definiert er die „(...) Vereinseitigung oder Verhärtung der erkennenden Haltung durch die Verselbstständigung ihres Zweckes (...)“ (ebd.: 72). Hierbei wird ein

einzigem mit der Praxis verknüpfter Zweck so energisch und einseitig verfolgt, dass im Zuge dessen das Gefühl für ursprünglichere Motive und Zwecke verloren geht. Dies bedeutet eine Verselbstständigung des Zwecks gegenüber seines Entstehungskontextes und führt dazu, dass alle anderen Situationsgegebenheiten vollständig in den Hintergrund geraten (vgl. Honneth 2005: 71f.).

Der zweite von Honneth definierte Typ ist die „(...) nachträgliche(n) Leugnung der Anerkennung um eines Vorurteils oder Stereotyps willen“ (ebd.: 72). Dieser Fall ergibt sich nicht aus einer internen, sondern einer externen Bestimmungsgröße menschlichen Handelns. Dabei führen eine Reihe von Denkschemata, welche die Praxis beeinflussen, dazu, dass soziale Tatsachen selektiv interpretiert werden. Diese Denkschemata und Vorurteile sind jedoch in der Realität nicht mit Fakten zu vereinbaren (vgl. ebd.).

2.4 Kampf um Anerkennung

Die individuellen und kollektiven Bemühungen, sich vor Missachtung zu schützen, werden von Honneth als Kampf um Anerkennung verstanden (vgl. Schoneville/Thole 2009: 136f.). Am Anfang eines sozialen Konflikts ist immer eine moralische Empörung, welche daraus entsteht, dass Individuen oder Gruppen die Erfahrung machen, nicht auf die Weise anerkannt zu werden, wie es nach eigener Auffassung sowie den institutionell verankerten Prinzipien entsprechend gerechtfertigt ist. Nicht eingelöste Anerkennungsversprechen stehen somit im Zentrum eines Kampfes um Anerkennung. Diese müssen durch geteilte Überzeugungen und Normen als intersubjektiv begründungsfähig gelten (vgl. Honneth 2013: 34). Das Spektrum von Konflikten um Anerkennung reicht von Konfrontationen im Alltag, bei welchen auf nicht eingelöste Ansprüche in der Sozialbeziehung bestanden wird, bis hin zu dem Aufbegehren ganzer Gruppen, welche für Rechte kämpfen, die ihnen aufgrund implizit geltender Normen zustehen müssten (vgl. ebd.: 33f.). Das folgende Zitat beschreibt, wie ein Kampf um Anerkennung seinen Anfang findet:

„Der Schmerz und die Empörung darüber, im innersten Kern, nämlich in der eigenen praktischen Identität getroffen worden zu sein, fungiert als motivationaler Anker der rekonstruktiven Gesellschaftskritik.“ (Iser 2008: 166)

In der heutigen Zeit bleibt trotz massenhafter Versagung von sozialer Anerkennung die moralische Empörung immer öfters aus. Immer mehr Menschen werden von der Möglichkeit nach gesellschaftlicher Anerkennung ausgeschlossen, sei es, da ihnen der Zugang zu den Sphären verunmöglicht ist, oder weil sie aus den Sphären keine Selbstachtung mehr beziehen können, da die Verhältnisse in den Sphären zu prekär sind (vgl. Honneth 2013: 34f.). Der Kampf um Anerkennung scheint heute nach aussen hin erstarrt und verlagert sich ins Innere der Personen in Form von Versagensängsten und ohnmächtiger

Wut (vgl. Honneth 2013: 35). Die Kämpfe der Anerkennung sind in einer Art verwilderten Form ein blosses Erkämpfen von öffentlicher Sichtbarkeit oder kompensatorischem Respekt geworden (vgl. ebd.: 36).

2.5 Fazit

Ohne reziproke Anerkennung können Gesellschaften nicht richtig funktionieren. Nur durch ein Gegenüber und dessen positive Bestätigung können Individuen zu einem Bewusstsein und einem positiven Selbstbild kommen. Wenn wider Erwarten des Subjekts diese positive Affirmation ausbleibt, stellt dies eine moralische Verletzung dar, was eine Gefahr für die gesamte Identität eines Individuums bedeutet. In der Anerkennungstheorie werden drei Sphären der wechselseitigen Anerkennung unterschieden. Diese sind die emotionale Zuwendung, die rechtliche Anerkennung und die solidarische Zustimmung. In jeder dieser Sphären entwickelt sich eine Form der praktischen Selbstbeziehung, welche durch moralische Verletzungen angegriffen werden kann. Die emotionale Zuwendung ergibt die Selbstbeziehung des Selbstvertrauens, was die Sicherheit über den Wert der eigenen Bedürftigkeit bedeutet. Eine Verletzung dieser Selbstbeziehung kann zu einem Verlust an Selbst- und Weltvertrauen sowie zu sozialer Scham führen. In der rechtlichen, Sphäre entwickelt sich die Selbstachtung, welche die moralische Zurechnungsfähigkeit von Individuen bedeutet. Werden dem Individuum Rechte ohne legitime Begründung entzogen oder eingeschränkt, kann sich das Individuum nicht mehr als vollwertiger, gleichberechtigter Mensch sehen. Die dritte Sphäre der Solidarität steht für die Selbstbeziehung der Selbstschätzung. Das Individuum entwickelt das Vertrauen in sich selbst, dass es gesellschaftlich wertvolle Leistungen erbringen kann. Kann es aufgrund Erniedrigung oder Stigmatisierung dieses Gefühl nicht mehr erreichen, verliert das Individuum die Möglichkeit, seine Fähigkeiten als sozial wertvoll zu erkennen.

Wenn Personen nur noch als beobachtbare Objekte ohne Gefühlsregung wahrgenommen werden, spricht man von Verdinglichung oder Anerkennungsvergessenheit. Diese ergibt sich aus zwei Mechanismen. Wird ein Zweck so einseitig verfolgt, dass alles andere ausgeblendet wird, wird die vorgängige Anerkennung vergessen und der Zweck der Handlung verselbständigt sich. Wird die Anerkennung nachträglich verleugnet, um eines Vorurteils willen, bedeutet dies, dass die sozialen Tatsachen selektiv interpretiert und wahrgenommen werden, auch wenn dies offensichtlich nicht der Realität entspricht.

Werden Personen nicht auf die Art anerkannt, wie sie es erwarten, kann dies zu einer moralischen Empörung und schlussendlich zu einem Kampf um Anerkennung führen. In der heutigen Zeit verlagern sich diese Kämpfe vermehrt ins Innere der Personen und zei-

gen sich durch Versagensängste oder ohnmächtige Wut. In den modernen Kämpfen um Anerkennung geht es vor allem um Sichtbarkeit und kompensatorischen Respekt.

3 Ergänzungen zum Anerkennungsbegriff nach Axel Honneth

Das folgende Kapitel umfasst Ergänzungen zum Begriff der Anerkennung nach Honneth. Zu Beginn wird der Anerkennungsbegriff in der Sozialen Arbeit näher betrachtet. Danach werden Ergänzungen allgemeiner Art aufgeführt, wie beispielsweise die Möglichkeit einer verletzenden Anerkennung nach Butler. Zum Schluss wird auf den Strukturwandel der Anerkennung eingegangen, mit dem Fokus auf die Erwerbsarbeit und den Konsum. Dieses Kapitel soll zu einem erweiterten Verständnis von Anerkennung führen und wird in der Diskussion und dem Zusammenführen der Ergebnisse aufgenommen. Das Kapitel Anerkennung in der Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 3.1) dient vor allem zur Beantwortung der Frage nach der Reproduktion der fehlenden Anerkennung durch die Soziale Arbeit (vgl. Kapitel 5.2).

3.1 Anerkennung in der Sozialen Arbeit

Selbstachtung, Handlungsfähigkeit, Selbstwirksamkeit und Autonomie sind Kernthemen der Sozialen Arbeit und eng verbunden mit dem Begriff der Anerkennung (vgl. Heite 2010b: 1). So kann Soziale Arbeit als Ort der Herstellung von Anerkennung verstanden werden (vgl. Schoneville/Thole 2009: 138). Entgegen den Leitlinien des aktivierenden Sozialstaates gibt anerkennende Soziale Arbeit nicht paternalistisch bestimmte Vorstellungen eines funktionierenden Lebens vor (vgl. Riegler 2016: 144). Hierbei hilft vor allem der Begriff der Menschenwürde, um dem vorherrschenden Menschenbild im aktivierenden Sozialstaat eines gesunden, starken und arbeitsamen Menschen entgegenzuwirken. Das bedeutet, dass auch Personen, welche sich in einer schwachen oder hilflosen Situation befinden, die Anerkennung und Achtung ihrer Fähigkeiten zur Selbstbestimmung, Sinngebung und Mitteilung nicht versagt werden darf (vgl. Amstutz 2005: 84). Der Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz gründet sein Handeln auf der dem Menschen inne liegenden Würde (vgl. AvenirSocial 2010: 8). In anerkennenden Interaktionen wird auf die Anerkennung von personalen Identitätsbedürfnissen und Eigenschaften geachtet. Durch die Anerkennung der Person an sich erhält das Individuum Zugang zu seinen eigenen Bedürfnisimpulsen und lernt, auf diese zu vertrauen (vgl. Riegler 2016: 146f.). Menschen sollen ohne kollektive Abstufung die Chance haben, sich in ihren Fähigkeiten als gesellschaftlich wertvoll zu erkennen. Werden Personen in ihrem Anderssein gesellschaftlich verurteilt, bedeutet dies eine soziale Erniedrigung der ganzen Person. Da sich Anerkennung in einer gemeinsamen Vorstellung von einem gelingenden Leben konstituiert, müssen Sozialarbeitende ihre eigenen Vorstellungen davon kritisch reflektieren, um nicht gesellschaftlich-

che Verhältnisse zu reproduzieren und zur sozialen Ungleichheit beizutragen (vgl. Riegler 2016: 150f., 158f.).

Um nachhaltige Veränderungen im gelebten Leben der Betroffenen zu erreichen, müssen alle drei Anerkennungssphären zusammenspielen (vgl. ebd.: 55). Das gilt auch in der Sozialen Arbeit. Es ist unmöglich, nur über anerkennende Beziehungsgestaltung ein Mehr an Gerechtigkeit zu erreichen. Riegler (2016: 57) zufolge, muss in der Sozialen Arbeit auf drei Dimensionen geachtet werden: Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit. Eine Achtung der Menschenwürde bedeutet, eine Person zu würdigen und nicht abzuwerten. Gleichheit wird über das Einfordern von Chancengleichheit erreicht. So erhalten alle Individuen eine Chance, sich zu verwirklichen. Freiheit steht für das Einfordern der gesellschaftlichen Garantie, sich innerhalb des gesellschaftlich festgelegten Rahmens frei entfalten zu können. Durch die Förderung der persönlichen Autonomie lernt das Individuum, sich durch seine Fähigkeiten in die Gemeinschaft einzubringen und dafür wertgeschätzt zu werden (vgl. ebd.).

Soziale Arbeit konstituiert und kommuniziert Anerkennung in den Fällen, in welchen die natürlichen Formen zur Herstellung von Anerkennung versagen, beispielsweise wenn Klientinnen und Klienten in ihrer Lebenswelt zu wenig affektive Anerkennung erhalten. Die Soziale Arbeit ist auch zu einer Reaktion aufgerufen, wenn soziale Rechte einzelnen Menschen oder Gruppen vorenthalten werden und wenn sich die lebensweltlichen Kontexte so unsicher zeigen, dass es zu Desintegration, Marginalisierung oder Ausgrenzungen kommt (vgl. Schoneville/Thole 2009: 138). Unter den Bedingungen des Mangels an Zeit und Raum aufgrund von Einsparungen oder Personalreduktionen kann Anerkennung durch die Soziale Arbeit strukturell oft nur bedingt angeboten werden (vgl. Riegler 2016: 154).

Aus anerkennungstheoretischer Perspektive ist die Ausstattung der Klientinnen und Klienten mit materiellen, sozialen, politischen, kulturellen und sexuellen Rechten so zu verstehen, dass sie Rechtspersonen mit den gleichen Ansprüchen wie alle Gesellschaftsmitglieder sind. Diese Rechte sind Medien zur Ermöglichung, aber auch Verweigerung gesellschaftlicher Teilhabe oder Diskriminierung. Eine anerkennungstheoretische Professionalität in der Sozialen Arbeit konstituiert sich darin, dass die strukturellen und durch kulturelle Wertmuster bedingten Ungleichheiten zwar gleichermassen berücksichtigt werden, jedoch ohne dass der Unterstützungsbedarf unangemessen individualisiert behandelt wird (vgl. Heite 2010b: 1f.). Die diversen Lebensrealitäten, Selbstdeutungen und Präferenzen der Klientinnen und Klienten werden ernst genommen, ihre Andersheit anerkannt. Trotz dieser Möglichkeit zur Differenzierung soll jedoch gegen Ungleichheiten und Benachteiligung eingetreten werden (vgl. Heite 2010a: 196f.). Soziale Arbeit hat aus anerkennungstheoretischer Sicht zwei Aufgaben. „Damit stellt sich eine anerkennungs-

theoretische Perspektive für Soziale Arbeit als eine doppelte dar: als eine Perspektive auf Gesellschaft und eine Perspektive auf sich selber.“ (Heite 2010a: 195) Relevant ist hierbei zum einen, die Ausweitung der Lebensgestaltungsmöglichkeiten der Klientinnen und Klienten in den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen zu ermöglichen. Zum anderen ist eine professionelle Selbstreflexion sowie eine Realisierung der Praxis der Sozialen Arbeit gefordert, welche den Bedürfnissen der Klientel gerecht wird und sich als gleichwertig beschreiben lässt (vgl. ebd.).

3.2 Ergänzungen allgemeiner Art

Honneth sieht Akte der Anerkennung nur als solche, wenn ihr primärer Zweck das Vermitteln von Anerkennung ist (vgl. Honneth 2017: 111). Dieses Verständnis wird von Iser (2008: 168f.) als „zu restriktiv“ angesehen. Er unterscheidet zwischen genuinen Anerkennungshandlungen und impliziter Anerkennung. Erstere beinhaltet Liebesschwüre, Lob, Umarmungen oder einander anzulächeln, zweitere umfasst Handlungen, welche in ihrer Art der Ausführung zu erkennen geben, dass die Anerkennung als Beschränkung funktioniert. Ein Beispiel für implizierte Anerkennung ist für Iser, dass ein Spielpartner nicht ungebührlich warten gelassen oder ruppig behandelt wird (vgl. ebd.: 169). Durch die Unterscheidung der beiden Anerkennungsformen erhält das Anerkennungsparadigma mehr Spielraum. „Da die meisten Handlungen keine genuinen Anerkennungshandlungen sind, würde sich die Anerkennungstheorie sonst nur auf einen Bruchteil der sozialen Wirklichkeit anwenden lassen.“ (ebd.)

Anerkennung bedeutet für Honneth weiter die positive Affirmation gewisser Eigenschaften. Wie Deines (vgl. 2007) aufzeigt, gibt es auch so etwas wie verletzende Anerkennung. Er vergleicht in seinem Text die Dimensionen sozialer Gewalt bei Honneth und Judith Butler. Bei beiden Autoren zeigt affirmative Anerkennung positive psychische Resultate, das Ausbleiben dieser kann jedoch zu prekären psychischen Situationen führen (vgl. ebd.: 286). Butler sieht Anerkennung jedoch neutraler, für sie sind damit jene intersubjektiven Akte gemeint, welche dem Subjekt einen bestimmten Status und sozialen Ort zuweisen. Dieses Verständnis gibt der Anerkennung eine konstitutive Funktion. Als Beispiel führt sie die Anerkennung des Klassenclowns an, welche durchaus beim Subjekt Scham auslösen kann, ihm jedoch immerhin eine Position und gewisse Handlungsspielräume einräumt. So kann bei ihr von verletzender Anerkennung gesprochen werden (vgl. ebd.: 286f.). Ohne genauer auf ihre Theorie einzugehen, soll hervorgehoben werden, dass Butler aus der Abhängigkeit des Subjekts auf die Anerkennung der anderen auf eine gewisse Erpressbarkeit schliesst. So ist es besser, erniedrigt, als gar nicht anerkannt zu werden.

Dadurch zeigt sich auch Anerkennung, welche nicht der individuellen Selbstverwirklichung des Subjekts dient, sondern ihrer Steuerung oder Formung (vgl. Deines 2007: 289f.).

Diese Ergänzungen zur Anerkennungstheorie werden in der vorliegenden Arbeit (vgl. Kapitel 6.1 und 6.1) miteinbezogen, um ein ganzheitliches Bild der fehlenden Anerkennung in der Lebenslage der Armutsbetroffenen zu erhalten.

3.3 Strukturwandel der Anerkennung

Anerkennungschancen und -formen wandeln sich. Anerkennung beruht auf gewissen Institutionen, welche Muster sozialen Handelns oder sozialer Beziehungsmuster abbilden. Diese sind habitualisiert und kognitiv beziehungsweise normativ verankert (vgl. Voswinkel/Wagner 2013: 76). Infolge innerer Widersprüche oder aufgrund wachsender Inkongruenz zwischen diesen Mustern und den strukturellen Veränderungsprozessen kommt es zu De-Institutionalisierungsprozessen. Diese bergen Risiken wie Chancen. Einerseits eröffnen sich neue Chancen, für bisher missachtete Eigenschaften Anerkennung zu erwerben. Andererseits steigt das Risiko, dass selbstverständliche Anerkennungserwartungen enttäuscht werden (vgl. ebd.: 77). Aufgrund des Strukturwandels der Anerkennung ist diese vor allem durch vermehrte Instabilität und Unsicherheit geprägt (vgl. Honneth/Stahl 2013: 275f.), wie in den folgenden zwei Kapiteln aufgezeigt wird.

3.3.1 Anerkennung und Erwerbstätigkeit

Arbeit ist in der Gesellschaft ein wichtiger Part für die Identität und für Anerkennungschancen von Menschen. In der Erwerbsarbeit wird Anerkennung jedoch sehr ungleich verteilt. So ist die Arbeit auch oft eine Quelle von Missachtung und Nichtbeachtung. Fehlender Erfolg im Beruf sowie das Ausführen einer sinnleeren Tätigkeit mit geringem Achtungspotential führt immer öfters zu Erfahrungen mangelnder Anerkennung (vgl. Voswinkel/Wagner 2013: 75). Bestimmte Einschränkungen und Missachtungen der Bedürfnisse und Autonomie der Arbeitnehmenden werden im Tausch gegen Entlohnung akzeptiert. Im Feld der Arbeit geschieht eine Auseinandersetzung mit der materiellen und sozialen Welt. Zum einen können Personen im Beruf die Erfahrung machen, Aufgaben kompetent zu lösen mit Schwierigkeiten umzugehen. Durch solche Bewährungsproben erfahren sie, dass sie wichtig sind und ihre Fähigkeiten geschätzt, also anerkannt, werden. Zum anderen vermittelt Erwerbstätigkeit auch soziale Kontakte und Integration (vgl. ebd.: 75f.). Der Beruf bildet eine Basis für Prestige und Status, unterschiedliche Berufe erleben unterschiedlich hohe Wertschätzung (vgl. ebd.: 75). Die berufliche Position der Beschäftigten ist bedeutsam für ihre Identität (vgl. ebd.: 84).

Die auf Zugehörigkeit und sozialer Reziprozität basierende Anerkennung in der Erwerbsarbeit, welche sich durch Beschäftigungsstabilität oder sozialstaatlicher Absicherung zeigt, verliert an Bedeutung gegenüber der Anerkennungsform, die herausragende Leistungen, Markterfolge und vor allem kurzfristige Beiträge schätzt (vgl. Voswinkel/Wagner 2013: 87). Durch diese Veränderung der Anerkennung in der Erwerbsarbeit gewinnen die Fragen nach der Sichtbarkeit der Leistungen und das Sich-Sichtbarmachen an Bedeutsamkeit (vgl. ebd.: 87f.). „Schliesslich ist die vorgebliche ‚Wertlosigkeit‘ bestimmter Beschäftigtengruppen das Resultat der Unsichtbarmachung ihrer leistungsgewährleistenden Beiträge.“ (ebd.: 88)

3.3.2 Anerkennung und Konsum

Der Konsum übernimmt aus anerkennungstheoretischer Perspektive darum neu eine wichtige Rolle, welche zuvor durch andere Bereiche wie der Familie oder der Erwerbsarbeit abgedeckt wurde (vgl. Voswinkel 2013: 121). Der Konsum vermittelt unbestritten Anerkennung, trägt jedoch als Einzelleistung zur Erreichung der abstrakten Ziele der Gesellschaft nur wenig bei und ist darum normativ defizitär (vgl. ebd.: 121f., 148). Das monetäre Einkommen ist relevant für die soziale Position von Personen. Durch den Erwerb von Konsumgütern wird die Stellung im sozialen Gefüge sichtbar gemacht, gleichzeitig wird durch den Besitz von Gütern Ansehen hervorgerufen und Handlungsmöglichkeiten erweitert. Konsumgegenstände vermitteln Anerkennung (vgl. ebd.: 125f.). Konsum und Geld sind ein Aspekt und Ausdruck von Anerkennung in allen drei Sphären. In der rechtlichen Anerkennung durch das Recht, zur Kundschaft zu gehören, in der emotionalen Zuwendung als Ausdruck von Liebe und in der Sphäre der Solidarität als Symbol von sozialem Prestige und als aktive Leistung. Besonders bei Kindern und Jugendlichen oder bei Gruppierungen mit wenig monetären Einkommen ist der Konsum als Anerkennungsquelle gewachsen. So führt Konsum tatsächlich gewissermassen zu Inklusion, kann jedoch kaum die fehlende Anerkennung in der oder durch die Arbeit ausgleichen (vgl. ebd.: 147).

4 Armut und Soziale Arbeit im aktivierenden Sozialstaat

Das Kapitel 4 gibt eine Übersicht über den aktivierenden Sozialstaat und dessen Auswirkungen auf Soziale Arbeit und Armutsbetroffene. Als erstes wird der aktivierende Sozialstaat beschrieben und die Strategien der Aktivierung und Kritik an dieser aufgeführt. Danach wird die Lebenslage von Armutsbetroffenen im aktivierenden Sozialstaat betrachtet. Der Fokus liegt hierbei auf ausgewählte Auswirkungen von Armut wie Diskriminierung, soziale Ausgrenzung, rechtliche Benachteiligung und Kontrolle sowie eine prekäre Arbeitssituation. Zuletzt werden die Folgen des aktivierenden Sozialstaates für die Soziale Arbeit allgemein und in Bezug auf Armut aufgeführt. In der Diskussion und dem Zusammenführen der Ergebnisse wird diese Übersicht mit der Theorie der Anerkennung verknüpft und betrachtet, inwiefern die Logik des aktivierenden Sozialstaates Anerkennung verhindert oder verunmöglicht.

4.1 Vom versorgenden zum aktivierenden Sozialstaat

In den neunziger Jahren begann eine konzeptionelle Veränderung in der Sozialpolitik, welche auch die Soziale Arbeit betrifft (vgl. Seithe 2010: 163). Zuvor zeichnete sich der Sozialstaat durch die Gewährleistung umfassender sozialer Rechte und das Bemühen um die Abmilderung sozialer Ungleichheit aus. Dies wurde durch die neoliberale Transformation vieler gesellschaftlicher Bereiche als versorgend diskreditiert (vgl. Bettinger 2010: 346f.).

Vor allem die steigenden Sozialausgaben standen in der Kritik und wurden als bedrohliche Entwicklung für die Gesellschaft gesehen. Dem versorgenden Sozialstaat wurde vorgeworfen, dass die Höhe der Leistungen die Motivation, sich Arbeit zu suchen, untergrabe, Faulheit belohne und das Ausnutzen der Sozialleistungen anbiete (vgl. Seithe 2010: 164). Die neoliberale Sozialpolitik versteht sich als Korrektur dieser fehlerhaften Politik (vgl. ebd.: 163f.). Aktivierung sowie Workfare stehen nun im Zentrum der Sozialpolitik. Eigenverantwortung wird grossgeschrieben. Erreicht werden soll die Transformation der „Drückeberger dieser Gesellschaft“ (Nadai 2007: 10) zu aktiven Bürgern, welche anfallende Problemlagen und Risiken kompetent und eigenständig bewältigen können, wenn sie genügend dazu ermutigt und befähigt werden (vgl. ebd.: 10f.). Hauptinteresse der Aktivierungspolitik ist die Eingliederung jedes Menschen in das Erwerbsleben (vgl. Seithe 2010: 201). Jede zumutbare Arbeit muss angenommen werden, ansonsten kann dies durch Zwang durchgesetzt werden. Soziale Rechte müssen durch Wohlverhalten verdient werden, einzig davon ausgenommen sind Kranke, Alte oder Arbeitsunfähige. Alle anderen

stehen unter dem Generalverdacht, die Leistungen nur auszunützen (vgl. Störch 2005: 210).

Das Menschenbild im aktivierenden Sozialstaat ist das eines flexiblen, unternehmerischen Menschen. Jeder Mensch ist selbst verantwortlich, dieser Erwartung nachzukommen. Es wird erwartet, dass dies mit ausreichender Bemühung für alle möglich ist. Um diesen Habitus jedoch umsetzen zu können, sind Ressourcen wie Bildung, Geld und soziale Beziehungen nötig, welche gerade Menschen in schwierigen sozialen Lagen fehlen. Zu diesen gehören oft auch die Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit (vgl. Seithe 2010: 75f.). Arbeiten ist im neoliberalen Verständnis des Sozialstaates kein Recht, sondern eine Pflicht. Dies führt dazu, dass Menschen in entwürdigende Arbeitssituationen gedrängt oder aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden (vgl. ebd.: 74). Dies betrifft vor allem sozial benachteiligte Personen. Deren Exklusion wird im neoliberalen Verständnis als selbstverschuldet verstanden. Ihnen wird Versagen oder versäumte Pflichten zugeschrieben (vgl. ebd.: 75). Eigenverantwortung und Eigeninitiative treten an die Stelle der gesellschaftlichen und kollektiven Solidarität. Das folgende Zitat zeigt auf, warum die Solidarität abnimmt: „Soziale Ungleichheit ist nicht mehr länger das Resultat gesellschaftlicher Defizite und Strukturen, sondern vielmehr das Ergebnis von individuellem Versagen, aus dem kein Anspruch mehr auf kollektive Solidarität abgeleitet werden kann.“ (Störch 2005: 210) Folgen des neoliberalen Sozialstaates sind unter anderem die soziale Polarisierung. Es ergibt sich eine wachsende Kluft zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut, also zwischen Arm und Reich. Dieser Umstand stellt die zwischenmenschliche Solidarität auf die Probe. Entsolidarisierung zeigt sich an Phänomenen wie der Privatisierung der sozialen Dienstleistungen, der Deregulierung gesetzlicher Schutzbestimmungen und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse (vgl. Butterwegge 2005: 18f.). Der aktivierende Sozialstaat basiert auf einer Politik der Knappheit. Kürzungen des Grundbedarfs geschehen unter dem Argument, dass die Armen zum Verzweifeln arm sein müssen, um dazu animiert zu werden, sich um Arbeit und materielle Selbstständigkeit zu kümmern. Dies ist in zweierlei Hinsicht kritisch. In der herrschenden Überflussgesellschaft kann diese politisch herbeigeführte Knappheit zu Frustration und Resignation führen. Dies hat Einfluss auf die Kooperationsbereitschaft der Klientinnen und Klienten. Die Knappheit führt weiter zu einer möglichen Kriminalisierung der Betroffenen. Um etwas mehr zum Überleben zu haben, werden teilweise Einkünfte verschwiegen (vgl. Nadai 2007: 15). Unterstützungsleistungen sind vermehrt an Arbeitsfähigkeit gebunden: „wer arbeitsunfähig ist, gilt als unterstützungswürdig, während die Arbeitsfähigen latent unter Missbrauchsverdacht stehen.“ (ebd.: 16). Da Arbeitsfähigkeit in der Praxis eine nicht objektiv feststellbare Grösse ist, wird die Prüfung dieser eher zu einer Prüfung der Arbeitswilligkeit. Ziel ist eine schnelle Ablösung der Betroffenen von der staatlichen Unterstützung. Hierbei ist unwichtig, wie

passend oder prekär die gefundene Lösung ist. Weigern sich die Betroffenen, diese anzunehmen, können sie sanktioniert werden (vgl. Nadai 2007: 17). Diese kurzfristigen Kostenüberlegungen oder die Berufung auf abstrakte Gerechtigkeitsprinzipien (wie: Sozialhilfe darf nicht attraktiv sein) führt dazu, dass nicht alle Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Qualifizierende Massnahmen, welche den Betroffenen im Arbeitsmarkt weitaus mehr helfen würden, sind oft zu langwierig und kostspielig, um sich mit der schnellen Ablösung vereinen zu lassen (vgl. ebd.: 17f). Vor allem die Einführung des Anreizsystems (bspw. Einkommensfreibeträge oder Integrationszulagen) bedeutet die *Rückkehr der Willkür* in der Armenunterstützung. Der festgelegte Grundbedarf kann in Abhängigkeit vom Verhalten der Betroffenen nach oben oder unten korrigiert werden. Oft fehlen jedoch Arbeitsstellen oder Integrationsmöglichkeiten, um überhaupt auf diese Anreize reagieren zu können (vgl. ebd.: 18).

Weiter entwickelt sich eine Doppelstruktur der Armut. Die *Working poor*, welche trotz Lohnarbeit in Form eines oder mehrerer Arbeitsverhältnisse nicht ausreichend verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, und die *Underclass*, welche aus Langzeitarbeitslosen besteht, die dadurch dauerhaft vom Arbeitsmarkt und der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Gerade diesen droht Exklusion, da sie nicht an der ökonomischen Produktion und Reproduktion der Gesellschaft teilhaben können. Sie sind im ökonomischen Sinn überflüssig und können keinen positiv definierten Platz in der Gesellschaft einnehmen (vgl. Butterwegge 2005: 22–25). Die Ausgrenzung spitzt sich in einer sozialräumlichen Spaltung von Städten zu, welche häufig Migrantinnen und Migranten betrifft. Diese unfreiwillige Segregation bestimmter Gruppen determiniert wiederum die beruflichen Aufstiegschancen (vgl. ebd.: 24f.).

Weitere Folgen der neoliberalen Produktionsweise ist allgemeine Akzeptanz von Armut, Massenarbeitslosigkeit und einer eskalierenden Gesellschaftsspaltung. Dies erzeugt Feindkonstellationen und Ängste, welche zu einer Haltung der Abwehr und dem Ausschluss aus der Gesellschaft gegenüber sozial Schwächeren führt (vgl. Bettinger 2012: 185).

4.2 Strategien von und Kritik an Aktivierung

Aktivierung bedeutet somit im neoliberalen Verständnis des aktivierenden Staates, dass der Einzelne aufgefordert wird, im Sinne des flexiblen, unternehmerischen Habitus (...) für sein Leben einschliesslich der Risiken, die es in unserer Gesellschaft gibt, von sich aus und selbstständig Vorsorge zu treffen, jede mögliche Eigeninitiative zu entwickeln und die Verantwortung für das Gelingen ganz auf sich zu nehmen. (Seite 2010: 167)

Das Zitat von Seithe zeigt, dass Eigenverantwortung im aktivierenden Sozialstaat ein Kernbegriff ist. Menschen sollen dafür sorgen, dass sie mit Krisenfällen ihres Lebens selbst umgehen können und ihre Arbeitskraft stets verfügbar ist. So verändern sich auch einige Aspekte des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft (vgl. ebd.: 170). Der Staat investiert in die Produktivität seiner Bürgerinnen und Bürger. Um sogenanntes Humankapital herzustellen, wird in Erziehung, Bildung und Familie investiert. Investitionen sind indirekte staatliche Leistungen sowie direkte Sozialtransfers für Menschen, die von der öffentlichen Unterstützung abhängig sind. Bei den Beziehenden dieser Sozialtransfers gilt es, die Flexibilität und Beschäftigungsfähigkeit der Individuen zu fördern. Solche Investitionen führen zu einer Selektion von produktiven und unproduktiven Gruppen. So wird investiert, wo es sich lohnt, Unterstützungsleistungen für die *Überflüssigen* werden abgebaut (vgl. Nadai 2007: 11). Für Personen, bei welchen die Aktivierung als wenig vielversprechend eingeschätzt wird, werden trotz Bedürftigkeit Leistungen infrage gestellt. Jede Leistung des Staates wird einer Gegenleistung unterstellt. Auf Unterstützung besteht somit kein Anrecht aufgrund von Rechten, Gesetzen oder versicherungsrechtlichen Vereinbarungen, sondern durch die Erfüllung von vorgegebenen Pflichten. Die Leistungsbeziehenden sollen beweisen, dass sie sich aktiv um Reintegration bemühen. Dazu gehört in der Regel Arbeit, entweder im ersten Arbeitsmarkt oder in einem Beschäftigungsprogramm. Weiter geschieht die Aktivierung durch Anreize. Aktivität wird mit höheren Leistungen belohnt. Passivität oder das umgangssprachlich bezeichnete *Ausruhen in der sozialen Hängematte* ist unerwünscht. Die Konsequenz davon ist, dass die Betroffenen, welche den Anreizen nicht gerecht werden können, vom absoluten Minimum leben müssen. Wer sich diesem System nicht beugt, kann mit Sanktionen diszipliniert werden. Kürzungen von Leistungen sowie deren Einstellung können die Konsequenz sein (vgl. ebd.: 12). So werden die aktiven Leistungen (Geldbeträge) an das Verhalten der Personen gebunden.

Im Folgenden werden die sechs Grundprinzipien der Aktivierung aufgeführt. In der Diskussion der Ergebnisse (vgl. Kapitel 5) werden diese daraufhin betrachtet, inwiefern sie Anerkennung fördern oder einschränken.

Es gibt keine Leistung ohne Gegenleistung (1). Es wird auf Sozialinvestitionen statt Sozialleistungen gesetzt (2). Das entscheidende Ziel der Aktivierung ist die Beschäftigungsfähigkeit (3). Misserfolge und gesellschaftliche Marginalisierung werden als selbstverschuldet empfunden (4). Sanktionen und Schuldzuweisungen sind Mittel der Aktivierung (5). Aktivierung und Eigenverantwortung werden als allgemeingesellschaftliches Konzept angesehen (6) (vgl. Seithe 2010: 170f.).

4.3 Lebenslage Armut im aktivierenden Sozialstaat

Armut ist eine allgemeine soziale Lage. Das bedeutet, dass es sich dabei um eine typisch auftretende Gesamtheit ungleicher Lebensbedingungen handelt, welche durch das Zusammenwirken von Vor- und Nachteilen in verschiedenen Bereichen soziale Ungleichheit hervorrufen. Dadurch ist die Verwirklichung von gesellschaftlich anerkannten Lebenszielen wie beispielsweise Wohlstand, Erfolg, Macht, Partizipationsmöglichkeiten in demokratischen Verfahren, soziale Integration und Selbstverwirklichung erschwert. Die primäre Ungleichheit besteht in der finanziellen Unterversorgung. Dieser Nachteil lässt sich nur sehr schwer oder gar nicht durch andere Ressourcen kompensieren und ist deswegen umso prägender (vgl. Suter 2015: 28–30). Die Armutsbetroffenen leben mit einem schmalen Budget und sind dadurch unter ständigem finanziellen Druck (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 121f.). Die armutsspezifische Lebenslage konstituiert sich jedoch noch durch weitere Ungleichheiten, welche nicht primär auf ein mangelhaftes Einkommen zurückgeführt werden können. Dazu gehören die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt, die Aussicht auf eine Tätigkeit im Niedriglohnsektor, der Mangel an Bildung, soziale Isolation und räumliche Segregation (vgl. Suter 2015: 30). Armutsbetroffene bewegen sich oft in gesundheitsbelastenden Lebens- und Arbeitsbedingungen. Dazu gehören schwere körperliche Arbeit, mangelnde Erholungszeit sowie physische und psychische Verausgabung ohne entsprechende Entlohnung (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 128). Unterversorgung im Hinblick auf einen angemessenen Wohnraum kann das tägliche Leben sowie die gesellschaftliche Teilnahme stark einschränken (vgl. ebd.: 129). Enge Wohnverhältnisse können zu Konflikten in Familien führen, Kindern und Jugendlichen fehlt ein Rückzugsort, was sich auf ihre Bildung auswirkt (vgl. ebd.: 130). In Armut Aufgewachsene haben häufig geringere Chancen auf eine hinreichende Bildung oder Ausbildung (vgl. ebd.: 132). Das Finanzieren von Nachhilfestunden oder einer Ausbildung für die Kinder von Armutsbetroffenen zeigt sich als unmöglich. Um die Ausgrenzung der Kinder zu vermeiden, geben viele Betroffene unverhältnismässig viel Geld für den Kauf von Markenartikeln oder Kommunikationsmitteln aus (vgl. ebd.: 121). Auch die Wohnqualität ist massgeblich durch die Armut belastet, die Betroffenen wohnen häufig in dunkleren und feuchteren Wohnungen (vgl. ebd.: 130). Zusätzlich werden Personen mit geringeren finanziellen Mitteln in segregierte Stadtteile oder Randregionen verdrängt, welche durch schlechte Infrastruktur, dichte Bebauung, hohe Verkehrsbelastung und wenig Grünflächen geprägt sind. Dementsprechend leiden sie häufiger unter Lärm- und Umweltbelastungen (vgl. ebd.: 130f.). Durch die Kumulation dieser Nachteile und dem Ausschluss von gesellschaftlich anerkannten Lebenszielen entfernen sich die Betroffenen immer weiter davon, sich als würdiger Teil der Gesellschaft zu sehen (vgl. Suter 2015: 30). Dies widerspricht klar dem Artikel 7 der schweizerischen

Bundesverfassung (vgl. Art. 7 BV), in dem die Menschenwürde als Grundrecht als achtens- und schützenswert angesehen wird.

4.4 Ausgewählte Auswirkungen von Armut

Im Weiteren soll auf ausgewählte Auswirkungen von Armut eingegangen werden, welche in der Literatur häufig aufgeführt werden. Dazu gehören:

- **Diskriminierung:** „In unserer Gesellschaft können Armutsbetroffene sowohl als Individuen wie auch als Gruppen ausreichend herabgewürdigt (...) werden (...).“ (Suter 2015.: 345)
- **Soziale Ausgrenzung:** „Armut ist eine primäre Ursache von sozialer Ausgrenzung, weil sich betroffene Personen in einer Lebenslage befinden, die einer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben entgegensteht.“ (ebd.: 347)
- **Rechtliche Benachteiligung und Kontrolle:** „Die Lebenslage Armut steht nicht bloss für fehlendes Geld, sondern auch für (...) Schwierigkeiten bei der demokratischen Partizipation und der Geltendmachung von Rechtsansprüchen.“ (ebd.)
- **Prekäre Arbeitssituationen:** „Die unzureichende Entlohnung für harte Arbeit zeigt, dass in der gegenwärtigen Zeit und in dieser Gesellschaft Arbeit möglicherweise nicht mehr dazu ausreicht, das blanke Überleben zu sichern.“ (Seithe 2010: 67)

4.4.1 Diskriminierung

Armut ist ein gesellschaftliches und strukturelles Problem. Die daraus resultierende Haltung ist jedoch nur wenig solidarisch. Repressalien und Diskriminierung gegenüber Armutsbetroffenen sind weitaus häufiger als Unterstützung und Empathie (vgl. Butterwegge 2016: 79). Vorurteile und Ressentiments haben sich teilweise über Jahrhunderte hinweg entwickelt und verfestigt (vgl. ebd.: 80). Immer öfters wird Armut nicht als ein durch die neoliberalen Reformen des Sozialstaat entstandenes und verfestigtes Problem verstanden, sondern persönlichem Fehlverhalten oder zufälligen Ereignissen wie einer Scheidung oder einem Arbeitsplatzverlust zugeschrieben (vgl. ebd.: 92).

Bei einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2014 sagten rund 44% der Befragten aus, dass *kein guter Schweizer* sein kann, wer von der Sozialhilfe abhängig ist (vgl. Management Tools 2014: 18). Solche negativen Armutsbilder sind immer noch weit verbreitet und prägen die individuelle sowie gesellschaftliche Wahrnehmung von Armutsbetroffenen. Hierbei wird meist ausgeklammert, aus welchem Grund die Betroffenen Unterstützung benötigen. Die vielfältigen Ursachen und auch die Folgen von Armut werden so verschlei-

ert (vgl. Suter 2015: 63). In der Schweiz besteht oft die Meinung, dass Armut auf persönliche Defizite zurückzuführen sei und somit selbstverschuldet ist (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 135). Zuschreibungen wie Faulheit oder Schmarotzer können bei Armutsbetroffenen zu einer unfreiwilligen sozialen Identität führen, welche zu einer Verstärkung der *Nicht-Zugehörigkeit* und Missachtung führt (vgl. Amstutz 2002: 77). Verallgemeinerungen dieser Art prägen nicht nur einen Teil der Identität, sondern überstrahlen einen grossen Teil der Persönlichkeit (vgl. Suter 2015: 64). Das Verinnerlichen solcher armutsspezifischen Stigmatisierungen führt dazu, dass die Betroffenen oft mit Gefühlen von Abhängigkeit, Resignation und Unterlegenheit zu kämpfen haben (vgl. ebd.: 132).

Gerade im aktivierenden Sozialstaat werden die als neue Unterschicht bezeichneten Armutsbetroffenen als abschreckende Beispiele menschlicher Existenz beschrieben. Ihnen wird vorgeworfen, nicht genug dafür zu leisten, um sozial verantwortlich leben zu können. Wer nicht zu dieser Gruppe gehören möchte, soll dies beweisen und sich anstrengen, aus dieser herauszukommen. Ansonsten wird ihre Situation als selbstverschuldet angesehen (vgl. Seithe 2010: 74f.). Diese negativen Stereotypen sind stigmatisierend für die Betroffenen und können zu sozialer Marginalisierung und zum Ausschluss der sozialen Teilhabe führen (vgl. Suter 2015: 63.).

4.4.2 Soziale Ausgrenzung

In Gesellschaften gibt es eingelebte, kulturelle Massstäbe für den Lebensstandard. Diese beruhen auf sozialen Erfahrungen und erleben einen weitgehenden Konsens bei den Gesellschaftsmitgliedern (vgl. Kronauer 2010: 168f.). Armut bedeutet aufgrund dieser geteilten Standards für die Betroffenen wie auch die Gesellschaft, dass bestimmte Personen nicht mehr mithalten können. Armutsbetroffenen droht mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Lebenssituation, welche sie vom gesellschaftlichen Wohlstand und von gesellschaftlichen Kulturerrungenschaften ausschliesst (vgl. Seithe 2010: 74).

Durch die Ausbreitung des Massenkonsums wird dieser Ausschluss oft noch betont (vgl. Kronauer 2010: 169). Der Austausch von Geschenken bei Einladungen oder das Ausgeben von Runden in einer Bar ist für Armutsbetroffene kaum mehr möglich und führt deshalb zu Schamgefühlen. Ein Abbruch von Beziehungen, welche auf Reziprozität beruhen, ist eine häufige Konsequenz dieses Ausschlusses (vgl. ebd.: 173). Armutsbetroffene werden weiter nicht nur ausgeschlossen, weil sie nicht am Produktionsprozess durch die Erwerbsarbeit teilnehmen, sondern auch deshalb, weil sie keine oder eine geringe Funktion als Konsumenten besitzen (vgl. Voswinkel 2013: 121).

Armut führt also zu Einschränkungen der sozialen Beziehungen und kann in sozialer Isolation enden. Armutsbetroffene haben weniger soziale Beziehungen und fühlen sich ten-

denziell einsamer als finanziell besser gestellte Personen. Sie gehen seltener geselligen Aktivitäten nach, welche mit Kosten verbunden sind. Grund für die mangelnden sozialen Kontakte ist neben den finanziellen Schwierigkeiten auch die fehlende Zeit. Vor allem Schicht- oder Nachtarbeitenden fällt es schwer, soziale Kontakte zu pflegen (vgl. Schuway/Knöpfel 2014: 135).

Durch Armut besteht also die Gefahr des Ausschlusses von Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlich anerkannten Lebenschancen und -standards. Armutsbetroffene leiden oft unter diesem Verlust des öffentlichen Ansehens und verlieren dadurch auch meistens an individuellem Selbstbewusstsein (vgl. Butterwegge 2016: 13).

4.4.3 Rechtliche Benachteiligung und Kontrolle

Armutslagen definieren sich nicht nur durch das Fehlen von ökonomischen Möglichkeiten, sondern auch durch einen Mangel an sozialer Macht, was Auswirkungen auf die Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Prozess mit sich zieht. Hinsichtlich der armutsspezifischen Interessen bestehen oft unzureichende Artikulations- und Durchsetzungsmöglichkeiten. Trotz politischer Grundrechte ist die chancengleiche Partizipation an der politischen Meinungsbildung nicht gegeben (vgl. Suter 2015: 72f.). Aus Angst um den gesellschaftlichen Wohlstand werden Einschränkungen der Unterstützung von Bedürftigen durch die Politik legitimiert (vgl. ebd.: 74). Die politische Benachteiligung der Armutsbetroffenen und ihre eingeschränkten Möglichkeiten zur Geltendmachung ihrer Bedürfnisse prägen auch die gesellschaftliche Wahrnehmung und führen zu Stereotypen und Stigmatisierungen (vgl. ebd.: 75).

Besonders bei der Wahrung und Geltendmachung von Rechten sind Armutsbetroffene benachteiligt. Grundsätzlich lässt sich sagen: „Mit zunehmender Ausbildung, höherem Berufsprestige und Einkommen steigt auch die Zugänglichkeit der Rechtsordnung.“ (ebd.: 77). Mangelhaftes Wissen über Rechte und fehlende Ressourcen sind hierbei grosse Hürden (vgl. ebd.: 77f.). Auch die rechtlichen Grundsätze von unentgeltlicher Prozessführung und unentgeltlichem Rechtsbeistand können nicht alle Benachteiligungen aus dem Weg räumen (vgl. ebd.: 78–80). Gerade in Bereichen wie dem Sozialhilferecht, dem Asylrecht oder dem Straf- und Massnahmenvollzug wird diesem Grundrecht in der Schweiz zu wenig Rechnung getragen. Aufgrund verschiedener Faktoren ist hierbei die Schwelle zum Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege sehr hoch angelegt (vgl. humanrights.ch 2015: o.S.). Zudem kann auch der Zugang zu den Grundrechten durch die fehlenden finanziellen Mittel eingeschränkt sein (vgl. Brenke 2018: 261). Das Recht auf Familie (vgl. Art. 14 BV) oder die Vereinigungsfreiheit (vgl. Art. 23 BV) sind stark von den finanziellen Mitteln abhängig, die Versammlungsfreiheit (vgl. Art. 22 BV) von den zeitlichen Möglichkeiten.

Armutsbetroffene, welche Sozialhilfe beziehen, sind mit Auflagen, Sanktionen und Kontrollen konfrontiert. „Diese sollen die Bedürftigkeit zweifelsfrei offenlegen, zur Mitwirkung anregen, eine zweckbestimmte Verwendung der aufgewendeten Mittel sicherstellen und sozialstaatliche Ausgaben reduzieren.“ (Suter 2015: 84) Diese Auflagen, Sanktionen und Kontrollen können die individuelle Selbstbestimmung einschränken und dazu führen, dass die Betroffenen zu Objekten sozialstaatlicher Massnahmen werden (vgl. ebd.: 84f.). Auch wenn von Sozialarbeitenden nicht intendiert, ist die Auskunftspflicht für die Betroffenen eine beschämende Entblössung sowie ein Eingriff in ihre Privatsphäre (vgl. Maeder/Nadai 2004: 68). Der teilweise bevormundende Umgang der sozialstaatlichen Institutionen und die Abhängigkeit der Betroffenen von diesen zeigen sich als Benachteiligung. Auflagen wie Anreizsysteme für bessere Mitwirkung und zur schnelleren Wiedereingliederung bedeutet eine Konzentration der Unterstützungsleistungen auf bestimmte Bedürftige (vgl. Suter 2015: 85f.). Verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen treffen öfters Personen, die dadurch weiter resignieren und die Mitwirkung verweigern. Neben der Kürzung des knapp bemessenen Grundbedarfs ziehen Sanktionen auch weitere Konsequenzen mit sich, wie das vollständige Einstellen der Unterstützungsleistungen, die Aktivierung von Ausschaffungsmechanismen oder die Einschränkung der Niederlassungsfreiheit (vgl. ebd.: 87f.).

4.4.4 Prekäre Arbeitssituation

Die Sicherheit einer Vollbeschäftigung ist und bleibt mehr denn je unwahrscheinlich (vgl. Seithe 2010: 74). So entstehen vermehrt flexible Beschäftigungsverhältnisse, welche von minderen Schutz- und Sicherheitsgarantieren geprägt sind (vgl. ebd.: 67). In der Schweiz spaltet sich der Arbeitsmarkt vermehrt in sichere und unsichere Stellen auf. Die Anzahl der prekären Arbeitsverhältnisse nimmt zu. Diese werden vor allem durch die damit verbundene individuelle Unsicherheit ausgezeichnet. So gestaltet sich nicht nur die Existenzsicherung aufgrund des niedrigen Einkommens schwierig, die Betroffenen leiden auch unter einem mangelhaften oder fehlenden sozial- und arbeitsrechtlichen Schutz. Weiter ist die Arbeitsplatzsicherheit oft aufgrund des kurzfristigen Zeithorizonts gering und die Integration im Betrieb und der Einfluss auf diesen kaum vorhanden (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 106, vgl. Rieger/Pfister/Alleva 2012: 54f.). Diese prekären Arbeitsverhältnisse müssen nicht zwingend zu einer prekären Lebenslage führen. Wenn diese Beschäftigungsform jedoch die einzige Einkommensquelle ist, besteht die Gefahr, dass die Betroffenen in eine Armutssituation geraten (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 107). Wenn trotz Erwerbstätigkeit dennoch kein ausreichendes Einkommen erzielt wird, wird von neuer Armut oder *Working Poor* gesprochen (vgl. Streckeisen 2012: 47).

Gerade im Dienstleistungssektor, zu welchem beispielsweise Coiffeure oder Hausangestellte gehören (vgl. Rieger et al. 2012: 19), ist das Risiko von prekären Arbeitssituationen hoch. Die in diesem Bereich geleistete Arbeit ist unterbewertet, die Dienstleistenden erhalten kaum Wertschätzung. Häufig werden sie übersehen oder bewusst nicht beachtet. So ist die gesellschaftliche Wahrnehmung von Geringschätzung und Ignoranz geprägt (vgl. ebd.: 75f.). Die erwartete Flexibilität schränkt das soziale Leben ein und beeinflusst die psychischen Kräfte sowie das Selbstbewusstsein (vgl. Seithe 2010: 67).

Im Workfare-Modell ist Arbeit Pflicht. Dabei orientiert man sich an der Zumutbarkeit von Arbeit. Da jedoch im Prinzip beinahe jede Arbeit (auch geringfügige Beschäftigung, Unterqualifizierung oder Arbeit auf Abruf) zumutbar ist und die Verweigerung dieser sanktioniert wird, entstehen viele prekäre Arbeitsverhältnisse (vgl. Zander 2007: 57).

4.5 Folgen für die Soziale Arbeit allgemein und in Bezug auf Armut

Die Erwartungen sowie Zwänge des aktivierenden Sozialstaates gegenüber der Sozialen Arbeit haben in der Praxis Veränderungen und Verschiebungen bewirkt (vgl. Seithe 2010: 163). Das Verständnis von Hilfe im aktivierenden Sozialstaat geht davon aus, dass eine Aufhebung eines Vermittlungshemmnisses direkt zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und somit zum persönlichen Wohlergehen führt. Dass dies ein Trugschluss ist, zeigt sich in der täglichen Praxis der Sozialen Arbeit sowie in der Hilflosigkeit der Armutsbetroffenen (vgl. Mattes 2010: 6). Professionelle Soziale Arbeit wirkt auf das Verhalten von Personen wie auch auf das Verhältnis, in dem diese leben. Im aktivierenden Sozialstaat wird die gesellschaftliche oder strukturelle Seite von Problemlagen ausgeblendet. Problemlagen werden durch rein erzieherische Massnahmen zur Verhaltensänderung gelöst (vgl. Seithe 2010: 220–224, vgl. Störch 2005: 210f.). „Das Problem der Armut heisst dann nicht mehr ‚Wie kann deine Armut beseitigt werden?‘, sondern ‚Wie kannst du mit deiner Armut besser umgehen?‘.“ (Seithe 2010: 222) Soziale Arbeit vermittelt auch immer einen gewissen gesellschaftlichen Habitus (vgl. ebd.: 171). Dieser lautet im aktivierenden Sozialstaat, flexibel und unternehmerisch zu sein, und zu diesem soll die Klientel erzogen werden (vgl. ebd.: 221). Soziale Arbeit zeichnet sich jedoch durch einen respektvollen, wertschätzenden und ermöglichenden Umgang mit ihren Klientinnen und Klienten aus. Im aktivierenden Sozialstaat sind diese Grundsätze eher schwierig umzusetzen (vgl. ebd.: 200). Die Grundhaltung, die Klientinnen und Klienten als Experten ihres eigenen Lebens mit ihren eigenen Erfahrungen, Gedanken, Hoffnungen und Empfindungen anzuerkennen, ist mit der Aktivierungspolitik nur schwer zu vereinen. Statt sich dafür einzusetzen, dass die Kli-

entel selbst für ein gelingendes Leben sorgt, soll im aktivierenden Sozialstaat dafür gesorgt werden, dass sie möglichst schnell von der staatlichen Finanzierung abgenabelt werden (vgl. Seite 2010: 200–202). Es vollzieht sich eine paternalistische Wendung in der Sozialen Arbeit (vgl. Störch 2005: 211). So geht auch der Fokus auf das Mandat der Klientel verloren. Die Vorstellungen und Aufträge der Klientel werden für von aussen festgelegte Interessen aufgegeben. Besonders in der Armutsdiskussion ist die Überzeugung verbreitet, dass Armutsbetroffene mehr Lenkung und Führung benötigen. Ergebnisoffenheit, Koproduktion und Freiwilligkeit verlieren in der Sozialen Arbeit so an Bedeutung (vgl. Seite 2010: 203–206), Druck und Sanktionen werden als erlaubte pädagogische Mittel gesehen (vgl. ebd.: 208). Sanktionen sind jedoch keine Arbeitsinstrumente der Sozialen Arbeit, sondern verwaltungsrechtliche Instrumente, welche der Durchsetzung und Legitimation politischer Vorgaben dienen. Sanktionen, welche das Ziel haben, die Arbeitsaufnahme durchzusetzen oder das soziale Existenzminimum tangieren, sollten von Sozialarbeitenden abgelehnt werden, da diese die Menschenwürde verletzen (vgl. AvenirSocial 2014: 6).

Eine weitere Folge des neoliberalen, aktivierenden Sozialstaates ist die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Im aktivierenden Sozialstaat wird die Soziale Arbeit als Dienstleistung betrachtet. Somit ist es legitim, die Erbringung Sozialer Arbeit als Leistungserstellungsprozess zu sehen, welcher als ökonomisch effizienter Prozess zu optimieren ist (vgl. Tabatt-Hirschfeldt 2018: 90). Effizienz, Effektivität und Kostensenkung sind zentrale Ziele in der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit (vgl. Seite 2010: 96). Um diese zu erreichen, werden beispielweise Einrichtungen geschlossen oder Projekte eingestellt (vgl. ebd.: 101f.), Stellen und Sachkosten gestrichen (vgl. ebd.: 102f.) oder fachfremde, nicht professionelle Kräfte eingesetzt (vgl. ebd.: 105). Dies hat weitreichende Folgen. Durch das Kostendämpfen werden die fachlichen Standards der Sozialen Arbeit gefährdet, da vorwiegend eine betriebswirtschaftliche Denklogik zum Einsatz kommt. Dies schränkt auch die Kreativität der erarbeiteten Lösungen und die Anpassung an die Vorstellungen der Klientinnen und Klienten stark ein, da die Professionellen mit der *Effizienzschere* im Kopf arbeiten. Daraus resultiert, dass oft eine einfache, kurzfristige und billige Lösung gewählt wird, ohne dass dies fachlich begründbar ist. Die Verknappung von Arbeitsressourcen wie Zeit und Personal führt dazu, dass Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit der Sozialen Arbeit eingeschränkt sind (vgl. ebd.: 112–119). Der Effizienzgedanke findet sich auch im direkten Umgang mit den Klientinnen und Klienten wieder. So wird zwischen Personen, für die sich der Aufwand lohnt und solchen, die eine finanzielle Last darstellen können, unterschieden. Komplizierte, passive, unmotivierte oder rückfallgefährdete Klientinnen und Klienten sind somit eine Gefahr für die Effizienz der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.: 158). Es entsteht eine Zwei-Klassen-Soziale Arbeit (vgl. Seite/Wiesner-Rau 2013: 227).

Sind Zeit und Geld knapp, verliert die Soziale Arbeit an Kontinuität und kann nicht mehr auf Beziehung und Vertrauen oder auf nachhaltige Lernprozesse und Entwicklung bauen (vgl. Seithe/Wiesner-Rau 2013: 49). Immer öfters sind der Personalschlüssel, die zu erbringenden Fallzahlen, die Aufgabenbreite und somit die für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung stehende Zeit stark eingeschränkt, so dass eine qualifizierte Soziale Arbeit kaum mehr möglich ist (vgl. ebd.: 108f.). Das Offenlegen der persönlichen Verhältnisse in der Sozialhilfe hat einen Einfluss auf das Arbeitsbündnis zwischen Klientinnen und Klienten und den Professionellen der Sozialen Arbeit. So ist die Zusammenarbeit strukturell erschwert, da die Betroffenen versuchen, möglichst viel ihrer nicht-materiellen Lebenssituation abzuschirmen. Dies erschwert das Bearbeiten von psychosozialen Problemen (vgl. Maeder/Nadai 2004: 69). Personal ohne Ausbildung in der Sozialen Arbeit tritt den Klientinnen und Klienten öfters voreingenommen und verurteilend entgegen, was die Angst der Betroffenen vor Stigmatisierung verstärkt (vgl. ebd.: 138).

Die Schwierigkeit in der Zusammenarbeit wird ausserdem durch die sich aus der neoliberalen Sozialpolitik ergebende Einengung der Sozialen Arbeit auf Themen wie die Arbeitsfähigkeit verstärkt. Der Fokus auf den Kern der Probleme geht dabei verloren. Wichtige Themen wie psychosoziale Probleme werden ausgeklammert, wodurch die Problemlage der Betroffenen meist aufrechterhalten oder verschärft wird (vgl. Seithe/Wiesner-Rau 2013: 164–166).

Es besteht die Gefahr, dass Sozialarbeitende unreflektiert die Meinung derer übernehmen, die nicht auf den Sozialstaat angewiesen sind und so mehr Eigeninitiative von den Betroffenen fordern und dem sogenannten Ausruhen in der *sozialen Hängematte* den Kampf ansagen. Wer diese Meinung nicht übernimmt, beugt sich oft einer Haltung der protestierenden Akzeptanz: Es wird akzeptiert, dass Angriffe auf den Sozialstaat und somit die Arbeitsbedingungen der Sozialen Arbeit nicht verhindert, sondern allenfalls nur gebremst werden können (vgl. Störch 2005: 207). Wie das folgende Zitat zeigt, hat die Logik des aktivierenden Sozialstaates gravierende Folgen für die Soziale Arbeit: „Mit solchen Haltungen und Praktiken verlässt die Soziale Arbeit ein Grundprinzip ihres bisherigen Selbstverständnisses: Sie kann sich nicht länger für sozial benachteiligte Menschen engagieren und nimmt aktiv an der Ausgrenzung dieser Menschen teil.“ (Seithe 2010: 160)

4.6 Fazit

Die neoliberale Transformation vieler Lebensbereiche ergibt eine konzeptionelle Veränderung in der Sozialpolitik, welche auch die Soziale Arbeit betrifft. Dies führt zu einem Paradigmenwechsel in der Armenfürsorge. Aktivierung und Workfare stehen nun im Zentrum;

die Eingliederung ins Erwerbsleben ist dabei die wichtigste Massnahme. Statt auf Solidarität wird auf Eigenverantwortung gesetzt, Abweichungen von der Norm werden als Versäumnis der Einzelnen und somit als selbstverschuldet angesehen. Disziplinierung und Sanktionen werden als pädagogische Mittel gesehen. Da im aktivierenden Sozialstaat zudem auf Sozialinvestitionen statt auf Sozialleistungen gesetzt wird, geschieht vermehrt eine Einteilung in lohnende und nicht lohnende Gruppen. Folgen davon sind eine wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, die Einteilung von Armutsbetroffenen in *Working Poor* und *Underclass*, eine Abwehrhaltung der Gesellschaft gegenüber den sozial Schwächeren, der Generalverdacht, dass die Betroffenen Leistungen nur ausnutzen und dass kurzfristige und kostengünstige Lösungen vorgezogen werden.

Die Lebenslage Armut ist eine allgemeine soziale Lage, in welcher soziale Ungleichheit herrscht. Betroffen sind beinahe alle Bereiche des täglichen Lebens. Der finanzielle Nachteil kann nur bedingt durch andere Ressourcen ausgeglichen werden und ist darum umso prägender. Diskriminierung, soziale Ausgrenzung, rechtliche Benachteiligung und Sanktionen und Kontrolle sowie prekäre Arbeitssituationen sind Auswirkungen der Armut. Negative Armutsbilder in der Gesellschaft führen zu Stigmatisierungen und Ressentiments. Aufgrund des finanziellen Nachteils können Armutsbetroffene nur bedingt am gesellschaftlichen Lebensstandard teilhaben und fühlen sich dadurch ausgegrenzt und verlieren ihre sozialen Kontakte. Der Mangel an sozialer Macht hat Auswirkungen auf die politische Beteiligung sowie die Wahrung und Geltendmachung ihrer Rechte. Sanktionen und Kontrollen können zur Beschämung der Armutsbetroffenen führen. Da Arbeiten als Pflicht gesehen wird, werden Betroffene vermehrt in prekäre Arbeitssituationen gedrängt.

Die Grundsätze des aktivierenden Sozialstaates zeigen sich in der Sozialen Arbeit durch eine Rückkehr zum paternalistischen Umgang mit den Klientinnen und Klienten, die erzogen werden müssen und Lenkung und Führung benötigen. Ziele werden von aussen festgelegt und Sanktionen werden als Mittel der Sozialen Arbeit angesehen. Die mit der neo-liberalen Politik zusammenhängende Ökonomisierung der Sozialen Arbeit führt zu einer Streichung von Sach- und Personalkosten und einem Einsatz von fachfremden Kräften. Die fachlichen Standards der Sozialen Arbeit sind somit gefährdet. Der Fokus, der in der Sozialen Arbeit im aktivierenden Sozialstaat auf die Arbeitsaufnahme der Leistungsbeziehenden rückt und die Gefahr einer Zwei-Klassen-Sozialen-Arbeit sind weitere Folgen.

5 Diskussion und Zusammenführen der Ergebnisse

Im Folgenden werden die aus der Literatur gezogenen Ergebnisse diskutiert und miteinander in Verbindung gebracht. Zunächst wird die fehlende Anerkennung in der Lebenslage der Armutsbetroffenen betrachtet (vgl. Kapitel 5.1). Diese Betrachtung setzt sich zusammen aus den Verletzungen der Sphären sowie den weiteren betroffenen Bereichen. Für beide Bereiche wird analysiert, wie es zu Verletzungen kommt und welche Folgen dies für die Betroffenen mit sich bringt. Im nächsten Schritt (vgl. Kapitel 5.2) wird die Reproduktion der fehlenden Anerkennung durch Sozialarbeitende herausgearbeitet. Für diesen Zweck werden die Problemlagen der Sozialen Arbeit im aktivierenden Sozialstaat deutlich gemacht und ein Zusammenhang zum Begriff der Anerkennung hergestellt. Dann werden wie im ersten Schritt die Entstehung und Folgen der fehlenden Anerkennung durch Sozialarbeitende aufgezeigt. Im Kapitel 5.3 wird konkretisiert, welche Strukturmerkmale des aktivierenden Sozialstaates besonders hinderlich für Anerkennung sind. Im letzten Schritt (vgl. Kapitel 5.4) wird die Frage beantwortet, ob die Lebenslage von Armutsbetroffenen von einem Kampf um Anerkennung geprägt ist.

5.1 Fehlende Anerkennung in der Lebenslage der Armutsbetroffenen im aktivierenden Sozialstaat

Anerkennung ist strukturellen Veränderungsprozessen unterworfen. Dadurch entstehen sowohl Chancen als auch Risiken. Die Entwicklung vom versorgenden zum aktivierenden Sozialstaat stellt einen solchen Veränderungsprozess dar. Die Chancen, im aktivierenden Sozialstaat neue Anerkennung zu gewinnen, bestehen in der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und ergeben sich ausserdem durch das Anreizsystem. Gelingt es, eine Erwerbstätigkeit zu finden oder wird durch bestimmtes Wohlverhalten ein Anreiz gewährleistet, kann dies Anerkennung vermitteln. Gelingt dies nicht, werden Anerkennungserwartungen enttäuscht. Ein weiteres Risiko, welches durch die strukturelle Veränderung zum aktivierenden Sozialstaat entsteht, ist, dass die Existenzsicherung und Unterstützung nicht mehr als gegebenes Recht der Betroffenen angesehen werden, sondern sich aus dem Verhalten der Einzelnen ergeben. Anreize und Sanktionen führen zu vermehrter Unsicherheit und Instabilität in der Lebenslage der Armutsbetroffenen.

5.1.1 Verletzungen der Sphären

Die **Sphäre der Liebe** (vgl. Kapitel 2.2) ist nicht in dem von Honneth beschriebenen Sinne von der Verletzung der physischen Integrität (Mord, Vergewaltigung etc.) betroffen. Durch Armut kann jedoch das Verhältnis in Familie, Freundschaften und Beziehungen gefährdet und massiv gestört werden. Aufgrund der Unterversorgung mit angemessenem Wohnraum kann die gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt sein. Die Armutsbetroffenen empfinden Scham, fremde Personen zu sich einzuladen. Dies wirkt sich negativ auf das vorhandene soziale Umfeld aus und hindert die Betroffenen daran, neue Kontakte zu knüpfen. Der beengte Wohnraum kann zudem einen Auslöser für Konflikte innerhalb der Familie darstellen, da den einzelnen Familienmitgliedern ein individueller Rückzugsort fehlt. Armutsbetroffene fühlen sich öfters einsam, ihnen fehlt ein angemessenes soziales Netz. Ein weiterer Grund für soziale Ausgrenzung kann sein, dass die Armutsbetroffenen seltener Freizeitaktivitäten nachgehen, welche für sie mit Mehrkosten verbunden sind. Für die Betroffenen ist es schwer, von Reziprozität abhängige Beziehungen aufbauen zu können. Bei einer Einladung Geschenke mitzubringen oder eine Lokalrunde in einer Bar zu zahlen, ist ihnen praktisch unmöglich. Dies kann von Vereinsamung bis hin zur sozialen Isolation der Betroffenen führen, da es ihnen nicht möglich ist, am gesellschaftlichen Lebensstandard mitzuhalten.

Innerhalb der Sphäre der Liebe zeigt sich ein weiteres Problem für die Armutsbetroffenen. In Primärbeziehungen sollten Menschen in ihrer Bedürfnisnatur bestätigt werden. Vielfach werden die von einer staatlichen Leistung abhängigen Betroffenen unter den Generalverdacht gestellt, diese nur auszunützen. Ihre Bedürftigkeit wird nicht anerkannt, die Betroffenen verlieren somit das Vertrauen in den Wert, den andere ihrer Bedürftigkeit zu rechnen.

In der **Sphäre des Rechts** zeigt sich, dass Armutsbetroffene als Gruppe von rechtlichen sowie politischen Benachteiligungen betroffen sind. Je nach Situation wird ihnen der gleiche rechtliche Status wie anderen Personen aberkannt. Dies lässt sich insbesondere bei der politischen Beteiligung beobachten. Armutsbetroffene besitzen wenig soziale Macht. Eine Folge davon ist die negative Auswirkung auf die Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Prozess. Aus Zeitgründen (bspw. Schichtarbeit), Resignation oder mangelnden finanziellen Mitteln ist eine chancengleiche Beteiligung am politischen Meinungsprozess nicht gegeben. Die rechtliche Benachteiligung zeigt sich besonders bei der Geltendmachung und dem Wahren ihrer Rechte. Trotz unentgeltlicher Prozessführung und unentgeltlichem Rechtsbeistand sind Armutsbetroffene beim Einklagen ihrer Rechte eingeschränkt. Der Grund hierfür sind vor allem fehlende Ressourcen. Da Armut meist zu einer geringeren Chance auf Bildung führt, mangelt es den Betroffenen oft am entsprechenden

Wissen über ihre persönlichen Rechte. Durch den Generalverdacht, sozialstaatliche Leistungen auszunützen, sind Armutsbetroffene gezwungen, viel Persönliches über sich bekannt zu geben, um Sozialleistungen zu erhalten, und werden kontrolliert. Dies widerspricht in gewisser Hinsicht dem Schutz der Privatsphäre (vgl. Art. 13 BV). Eine weitere rechtliche Benachteiligung ergibt sich aus der Anstellung der Armutsbetroffenen in flexiblen Arbeitsverhältnissen oder im Niedriglohnssektor. Die Folge davon ist ein mangelhafter oder fehlender sozialrechtlicher Schutz.

In der **Sphäre der Solidarität** wird Armutsbetroffenen auf verschiedene Arten das Gefühl genommen, von sozialer Bedeutung zu sein. Vor allem negative Armutsbilder sowie Zuschreibungen wie Schmarotzer oder Faulenzer sind in der Gesellschaft sehr verbreitet und führen zu Diskriminierungen und sozialer Ausgrenzung. Die gesellschaftliche Wahrnehmung wird durch diese Armutsbilder stark geprägt. Dadurch erfahren Armutsbetroffene statt Solidarität viel häufiger Hetze und Missachtung. Das Gefühl der Nichtzugehörigkeit kann eine Marginalisierung und den Ausschluss von der gesellschaftlichen Teilhabe für die Betroffenen zur Folge haben. Aufgrund der mangelnden finanziellen Mittel sowie wenig bezahlbarem Wohnraum werden sie in segregierte Stadtteile oder Randregionen gedrängt, was gewissermassen eine Verdrängung aus der Mitte der Gesellschaft bedeutet. Dadurch wird bei den Betroffenen ein Gefühl von Wertlosigkeit ausgelöst. Da die Gründe für Armut von der Gesellschaft entweder ausgeklammert oder auf die von Armut betroffene Person abgeschoben und gesellschaftliche sowie strukturelle Gründe ignoriert werden, verstärkt sich das Gefühl der Wertlosigkeit.

5.1.2 Weitere von fehlender Anerkennung betroffene Bereiche

Die **Erwerbsarbeit** ist für die Anerkennung essenziell. Je nach Beruf und der jeweiligen Position in diesem erleben Personen ein unterschiedliches Mass an Anerkennung. Armutsbetroffene arbeiten meist in Bereichen, die wenig gesellschaftliche Achtung erfahren. Dies betrifft zum Beispiel Arbeitsstellen im Dienstleistungssektor, welche unterbewertet, übersehen oder bewusst ignoriert werden. Deshalb ist es für die Betroffenen sehr schwierig, gesellschaftliche Anerkennung durch ihre Arbeit zu erhalten. Sie leiden darunter, dass sie und ihre Tätigkeit nicht geschätzt werden. Die schlechte Entlohnung verstärkt bei den Betroffenen das Gefühl der Wertlosigkeit. Schwere physische und psychische Arbeit im Niedriglohnssektor führt bei den sogenannten *Working Poor* (vgl. Kapitel 4.1) zu knappen finanziellen Verhältnissen. Die daraus resultierenden Nachteile können von den Betroffenen kaum durch andere Ressourcen kompensiert werden.

Die Erwerbstätigkeit ist konstitutiv für soziale Kontakte und Integration. Fehlt die Erwerbsarbeit, fehlt auch die Möglichkeit dazu. Dies zeigt sich vor allem bei der sogenannten *Un-*

derclass (vgl. Kapitel 4.1). Armutsbetroffene aus der sogenannten *Underclass* können nicht an der ökonomischen Produktion und Reproduktion der Gesellschaft teilhaben. Ihnen fehlt dadurch ein positiv definierter Platz in der Gesellschaft. All dies führt zu einem Ausschluss der Armutsbetroffenen vom gesellschaftlich anerkannten Lebensziel des Wohlstandes. Geld und Konsum vermitteln soziales Prestige und sind für die gesellschaftliche Anerkennung wichtig. Gerade der **Konsum** ist zwar als Anerkennungsform normativ defizitär, dennoch wird in der heutigen Gesellschaft Anerkennung massgeblich durch diesen vermittelt (vgl. Kapitel 3.3.2). Durch den Erwerb und den Besitz von Konsumgütern wird die Stellung im sozialen Gefüge aufgezeigt und dadurch entsprechendes Ansehen hervorgerufen. Fehlen die Möglichkeiten, über den Erwerb von Konsumgütern Ansehen zu erhalten, besteht die Gefahr von respektive die Angst vor Ausgrenzung. Besonders Kinder und Jugendliche, die noch keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und keine regelmässige Entlohnung erhalten, versuchen, durch Konsumgüter Anerkennung zu erhalten. Aus diesem Grund geben sie für ihre Verhältnisse viel Geld für Markenartikel oder Kommunikationsmittel aus.

Armutsbetroffenen, die nicht die Möglichkeit haben, am Lebensstandard, welcher sich durch den Massenkonsum zeigt, teilzuhaben, droht die soziale Ausgrenzung umso mehr. So ist die Politik der Knappheit, welche im aktivierenden Sozialstaat herrscht, in der heutigen Überflussgesellschaft besonders ausgrenzend.

Durch Armut entsteht eine andere Art der Lebenslage. Auch wenn diese durch viel Ungleichheit und Unsicherheit gekennzeichnet ist, bedeutet dies nicht, dass Armutsbetroffene eine nicht legitime Lebensform führen. Trotz oder gerade aufgrund der Ungleichheit und der Unsicherheit führen sie ein Leben, das Anerkennung verdient. Wird ihnen diese abgesprochen, da ihr Leben nicht mit den gesellschaftlichen Vorstellungen eines Lebensstandards übereinstimmt, bedeutet dies den Ausschluss der Armutsbetroffenen von Teilhabe an der praktischen Umsetzung der abstrakten Ziele der Gesellschaft.

5.1.3 Entstehung der Verletzungen

Honneth (2005: 71) unterscheidet zwei Typen der Anerkennungsvergessenheit, die Vereinseitigung der erkennenden Haltung durch die Verselbstständigung ihres Zweckes und die nachträgliche Leugnung der Anerkennung (vgl. Kapitel 2.3). Im Fall der Armutsbetroffenen scheint eher der zweite Typ zu greifen. Die vorgängige Anerkennung wird verleugnet, um ein Stereotyp oder ein Vorurteil zu bestätigen. Soziale Tatsachen, wie beispielsweise die vielseitigen Gründe für Armut, werden selektiv interpretiert. So wird der Grund für Armut vor allem bei den Betroffenen selbst gesucht. Die Exklusion der Armutsbetroffenen wird im neoliberalen Verständnis als selbstverschuldet angesehen, ihnen wird

Versagen zugeschrieben. Diejenigen, welche von Transferleistungen abhängig sind, stehen unter dem Generalverdacht, diese nur ausnützen zu wollen.

5.1.4 Folgen für die Betroffenen

Die **Selbstbeziehung** der Betroffenen ist im aktivierenden Sozialstaat in allen drei Sphären eingeschränkt. Durch Sanktionen und Kürzungen verlieren die Armutsbetroffenen das Gefühl für den Wert, welche die eigene Bedürftigkeit in den Augen anderer hat. Dies beeinflusst ihr **Selbstvertrauen**. Die **Selbstachtung**, welche sich in der rechtlichen Sphäre entwickelt, wird verletzt, da Armutsbetroffenen nicht der gleiche rechtliche Status wie dem Rest der Gesellschaft angerechnet wird. Sie erleben sich als nicht vollwertiges Mitglied der Gesellschaft. Die durch Solidarität entstandene **Selbstschätzung** wird vermindert, da den Betroffenen durch soziale Ausgrenzung, Diskriminierung und Segregation das Gefühl genommen wird, in der Gesellschaft von sozialer Bedeutung zu sein. Die Betroffenen sind sozialer Scham und Kränkung ausgesetzt, was in Ausschluss und Rückzug resultiert. Die fehlende Anerkennung schränkt die meisten Lebensbereiche der Armutsbetroffenen ein und führt in ihrer Persönlichkeit zu psychischen Lücken, welche sich durch negative Gefühle wie Resignation ausdrücken. Die stigmatisierenden Zuschreibungen können zu einer unfreiwilligen sozialen Identität führen, welche einen grossen Teil der Persönlichkeit überstrahlt.

5.2 Reproduktion fehlender Anerkennung durch Sozialarbeitende

5.2.1 Beeinträchtigungen der Sozialen Arbeit aufgrund der Logik des aktivierenden Sozialstaates

Die Soziale Arbeit wird auf verschiedene Arten durch die Logik des aktivierenden Sozialstaates beeinträchtigt. Übernehmen die Sozialarbeitenden die neoliberalen Ansichten unreflektiert oder erachten sie als unveränderbar, reproduzieren sie die Diskriminierung und Ausgrenzung, welche die Armutsbetroffenen bereits erleben.

Dies geschieht zunächst durch eine Einschränkung auf das Thema der Erwerbstätigkeit. Alles Handeln der Sozialarbeitenden wird dafür eingesetzt, die Arbeitsfähigkeit der Klientinnen und Klienten wiederherzustellen und die Vermittlungsprobleme aus dem Weg zu räumen. Die Überzeugung, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit direkt zu Wohlbefinden führt, ist irreführend. Werden psychosoziale Probleme ausgeklammert, bedeutet

das ein Aufrechterhalten oder Verschärfen der Problemlage der Betroffenen. Das Bild der und der Umgang mit den Klientinnen und Klienten ändert sich dadurch ebenfalls grundlegend. Statt sie als Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens anzusehen und auf ihre Bedürfnisse und Wünsche einzugehen, werden ihnen von aussen festgelegte Interessen aufgedrängt. Sie sollen erzogen, gelenkt oder geführt werden, gegebenenfalls durch Druck und Sanktionen. Dies unterscheidet sich klar von dem respektvollen, wertschätzenden Umgang, welcher sich durch Ergebnisoffenheit, Koproduktion und Freiwilligkeit auszeichnet und den die Soziale Arbeit bisher ausmachte. Probleme werden als selbstverschuldet zugeschrieben, strukturelle Einflüsse werden in der Problembearbeitung ausgeblendet. Darum wird mehr auf Verhaltens- statt Verhältnisveränderung geachtet. Durch den Fokus auf das Kostensenken und der dadurch notwendigen raschen Ablösung von der finanziellen Hilfe, verliert die Soziale Arbeit an Kontinuität. Günstige und kurzfristige Hilfe wird der nachhaltigen vorgezogen. Diese Ökonomisierung führt dazu, dass die Fachlichkeit der Sozialen Arbeit abnimmt. Stellen und Sachkosten werden gestrichen, fachfremde, nicht professionelle Kräfte eingesetzt. Die Mitwirkungspflicht in der Sozialhilfe und das Offenlegen der persönlichen Verhältnisse ist ein Eingriff in die Privatsphäre, welche für die Klientinnen und Klienten Scham bedeutet und das Arbeitsbündnis zwischen ihnen und den Sozialarbeitenden empfindlich beeinflusst und stört. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass eine Zwei-Klassen-Soziale-Arbeit entsteht. Unterschieden wird zwischen Klientinnen und Klienten, für die sich der Aufwand lohnt und denen, die als finanzielle Last gesehen werden. Sanktionen gelten als erlaubte pädagogische Mittel, welche die Eigenverantwortung und Aktivierung fördern sollen.

5.2.2 Zusammenhang dieser Beeinträchtigungen mit dem Anerkennungsbegriff

Erwerbstätigkeit ist im aktivierenden Sozialstaat eine wichtige Quelle für Anerkennung. Jedoch bietet nicht jede Arbeit dasselbe Mass an Anerkennung. Gewisse Tätigkeiten können sogar verletzend Anerkennung vermitteln. Anerkennung durch eine erniedrigende Tätigkeit ist dementsprechend besser als keine Anerkennung aufgrund von Erwerbslosigkeit. Werden Erwerbstätigkeiten, für welche die Person unterqualifiziert oder unangemessen entlohnt wird, als zumutbar angesehen, erhalten sie zwar Anerkennung dafür, gleichzeitig ist dies für die Person jedoch beschämend. Weiter bedeutet die Versteifung auf die Erwerbstätigkeit eine Herabwürdigung anderer, ebenfalls legitimer Lebensweisen, welche dadurch als völlig inakzeptabel angesehen werden. Wird dies von der Politik und der Sozialen Arbeit so angesehen, verstärkt dies auch das negative Bild in der Gesellschaft. Das Bild von und der Umgang mit den Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit

sowie die Zuschreibung der Probleme als selbst verschuldet negieren eine positive Affirmation der persönlichen Eigenschaften und Identitätsbedürfnissen. Dies beeinflusst klar das positive Selbstbild der Armutsbetroffenen.

Aufgrund der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit fehlen Ressourcen wie Zeit und Geld. Wird aus Kostengründen der Personalschlüssel gesenkt, hat dies Einfluss auf die für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung stehende Zeit. Dies erschwert das Aufbauen einer anerkennenden Beziehung stark, da die Haltung des Zeit-Habens, des Zuhören und des Räume-Schaffen, die für eine anerkennende Soziale Arbeit relevant ist, aufgrund von Einsparungen abnehmen (vgl. Riegler 2016: 154).

Die Soziale Arbeit sollte dort eingreifen, wo ihrer Klientel Anerkennung fehlt, also auch als Bezugsperson in Primärbeziehungen. Primärbeziehungen sind von affektiver Zustimmung und Ermutigung geprägt. Dies verträgt sich nur schlecht mit der Haltung, dass Klientinnen und Klienten Lenkung und Führung benötigen. Auch wenn so nicht intendiert, beschämt die unterstützende Person die Betroffenen in der Sozialhilfe immer öfters. Durch die paternalistische Haltung und die Beschämung wird die Autonomie der Betroffenen eingeschränkt.

„Die Professionellen der Sozialen Arbeit gestehen jedem Menschen ungeachtet von (...) individuellen Besonderheiten den mit seiner Würde verbundenen gleichen Wert unbedingt zu (...).“ (AvenirSocial 2010: 8) Dieses Zitat aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz zeigt, warum die Zwei-Klassen-Soziale-Arbeit eine Missachtung darstellt. Die Würde jedes Menschen soll geachtet werden, unabhängig davon, ob sich diese kooperativ zeigen oder nicht. Das Einteilen der Klientinnen und Klienten in solche, für die sich ein Aufwand lohnt und die, welche als eine finanzielle Last angesehen werden, widerspricht diesem Artikel und bedeutet eine Reproduktion der Diskriminierung der Armutsbetroffenen durch die Soziale Arbeit.

5.2.3 Entstehung von fehlender Anerkennung in der Sozialen Arbeit

Auf die Mechanismen nach Honneth bezogen (vgl. Kapitel 2.3), scheint die Soziale Arbeit Anerkennung teilweise zu vergessen, da der Fokus zu sehr auf einem Zweck liegt und alle weiteren Bedingungen aus dem Blick geraten. Der Fokus auf die rasche Ablösung von der finanziellen Unterstützung durch die Aufnahme jeglicher zumutbaren Arbeit, um dem Ausnutzen von Leistungen vorzubeugen, liegt hierbei so stark im Zentrum, dass strukturelle Bedingungen, Bedürftigkeit oder alternative Lebensformen völlig unbeachtet bleiben.

5.2.4 Folgen von fehlender Anerkennung in der Sozialen Arbeit

Die Klientinnen und Klienten werden in gewissen Situationen von Sozialarbeitenden, wenn auch nicht so intendiert, beschämt. Dadurch wird der Aufbau eines Arbeitsbündnisses erschwert oder verunmöglicht und die Angst vor der Kontaktaufnahme und Inanspruchnahme der Sozialhilfe steigt. Diese Angst wird verstärkt von fachfremden Kräften, welche die Klientinnen und Klienten teilweise voreingenommen behandeln. Zudem werden den Betroffenen Ziele von aussen aufgedrängt, ihre Themen werden ausgeklammert oder aus Zeitgründen nicht thematisiert. Nachhaltige Lernprozesse werden dadurch verunmöglicht, da die Lösungen nicht an die Vorstellungen der Klientel angepasst werden können. Allgemein hat der Spardruck Einfluss auf die professionelle Arbeit der Sozialen Arbeit. Fachliche Standards wie Wertschätzung, Empowerment und Nachhaltigkeit von Lösungen weichen Sanktionen und der Suche nach möglichst raschen Interventionen.

In der Gesellschaft erleben Armutsbetroffene oft eine kollektive Abstufung. Diese wird vom aktivierenden Sozialstaat verstärkt, da die Armutsbetroffenen als abschreckende Beispiele menschlicher Existenz beschrieben werden und ihre Situation als selbstverschuldet erachtet wird. Dies bildet einen neuen gesellschaftlich geteilten Werthorizont. Durch eine gemeinsame Vorstellung eines gelingenden Lebens wird Anerkennung vermittelt oder eben abgesprochen. Sozialarbeitende bewegen sich beruflich wie privat ebenso in diesem Werthorizont wie alle anderen Mitglieder der Gesellschaft. Werden die eigenen Vorstellungen nicht reflektiert und dieser Werthorizont nicht kritisch hinterfragt, reproduzieren die Professionellen die Diskriminierungen und Ausschlussmechanismen. Da Soziale Arbeit zu einer Reaktion aufgerufen ist, wenn soziale Rechte vorenthalten werden oder es zu Marginalisierung und Ausgrenzung kommt, muss die Soziale Arbeit nicht nur ihre eigenen Vorstellungen kritisch hinterfragen, sondern auch politische Aufklärung betreiben.

5.3 Anerkennung einschränkende oder verletzende Strukturmerkmale des aktivierenden Sozialstaates

Die Leistungsbeziehenden werden im aktivierenden Sozialstaat in produktive und unproduktive Gruppen unterteilt. Je nachdem wie sehr der Aufwand als lohnenswert betrachtet wird, erhalten Personen mehr oder weniger Leistungen. Dies stellt eine soziale Missachtung dar, bei welcher die Betroffenen nicht nur in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden, sondern auch ihr positives Selbstbild beeinträchtigt wird. In der herrschenden Politik der Knappheit, welche auf der Überlegung beruht, dass die Armen zum Verzweifeln arm sein müssen, um etwas gegen ihre Situation zu unternehmen, ist es schwierig, in der

eigenen Bedürfnisnatur bestätigt zu werden. Leistungsbeziehende stehen unter dem Generalverdacht, sich auf den Sozialleistungen auszuruhen. Die Betroffenen verlieren das Gefühl dafür, ihre Bedürfnisse als artikulationsfähigen Teil von sich zu begreifen, auf den von anderen angemessen reagiert wird. Um den Habitus des unternehmerischen und selbstverantwortlichen Gesellschaftsmitgliedes ausüben zu können, werden Ressourcen wie Geld, Bildung und soziale Kontakte benötigt. Diese Ressourcen fehlen oft bei Armutsbetroffenen, was bedeutet, dass sie bereits hier mit Missachtung rechnen müssen, da sie nicht der gesellschaftlichen Vorstellung eines guten Gesellschaftsmitgliedes entsprechen. Der aktivierende Sozialstaat gewährleistet keine umfassenden sozialen Rechte, sondern erwartet eine Gegenleistung. Im Anreizsystem des aktivierenden Sozialstaates bewegen sich die Betroffenen auf einem absoluten Minimum an Unterstützung, welches durch Wohlverhalten erhöht werden kann. Anreize sorgen wiederum für mehr Willkür im System. Sanktionen wie Kürzungen gelten als pädagogische Mittel. Durch die Veränderung der rechtlichen Situation verändert sich auch das Mass der gesellschaftlichen Anerkennung. Die sozialen Rechte können nicht eingeklagt werden, sind stark abhängig vom Föderalismus und von der jeweiligen verantwortlichen Stelle. So fehlt den Betroffenen die Anerkennung als moralisch zurechnungsfähige Person und sie verlieren an Selbstachtung. Dadurch entfernen sie sich immer weiter davon, als würdiger Teil der Gesellschaft zu gelten.

Es entstehen Feind-Konstellationen und Ängste, welche zu einer Abwehr der sozial Schwächeren führt. Honneth (vgl. Basaure et al. 2009: 154) geht davon aus, dass Gesellschaften nur dann lebensfähig sind, wenn die Integration der Einzelnen über Muster und Mechanismen der wechselseitigen Anerkennung funktioniert. Im aktivierenden Sozialstaat wird Solidarität in den Hintergrund gedrängt und auf Eigenverantwortung gesetzt. Statt Anerkennung der verschiedenen legitimen Lebensformen und Bedingungen herrscht Misstrauen und Abwehr. Der moralische Akt, in welchem gemeinsam die Bedingungen der Identitäten gesichert werden, weicht zunehmenden einer Entsolidarisierung der Gesellschaften.

Beschäftigung im Arbeitsmarkt ist essenziell und wird um jeden Preis umgesetzt. Jede zumutbare Arbeit muss angenommen werden, der Begriff der Zumutbarkeit wird hierbei grosszügig ausgelegt. Erwerbstätigkeit ist wichtig für die gesellschaftliche Anerkennung, vermittelt soziale Kontakte und bietet die Möglichkeit, sich zu beweisen. Die Eingliederung in jegliche zumutbare Arbeitstätigkeit ist dennoch eher hinderlich für die Anerkennung oder vermittelt verletzende Anerkennung. Unterschiedliche Berufe vermitteln ein unterschiedlich hohes Mass an Anerkennung, die Anstellung im Niedrig-Lohnsektor oder in einer Arbeitstätigkeit, für welche eine Person überqualifiziert ist, vermittelt mehr Scham als Anerkennung. Durch die Angewiesenheit auf Anerkennung ergibt sich eine gewisse

Erpressbarkeit. Dadurch können die Betroffenen im aktivierenden Sozialstaat gesteuert werden, jegliche Arbeit (auch demütigende) anzunehmen, um zumindest ein wenig Anerkennung zu erfahren. Die vorgebliche Wertlosigkeit gewisser Berufe ergibt sich aus dem Unsichtbarmachen deren Leistungen. Darum ist gerade in der Erwerbsarbeit die Sichtbarkeit der Leistungen bedeutsam.

5.4 Kampf um Anerkennung in der Lebenslage Armut

Der Kampf um Anerkennung ist für Honneth die individuelle oder kollektive Bemühung, sich vor Missachtung zu schützen (vgl. Schoneville/Thole 2009: 137). Am Anfang dieses Kampfes steht die Empörung darüber, dass Betroffene nicht auf die Weise anerkannt werden, die ihnen ihrer Auffassung nach zusteht. Armutsbetroffene erfahren gesellschaftliche Missachtung. Sie erfahren in vielen Bereichen weniger Anerkennung, was von der Logik des aktivierenden Sozialstaates noch verstärkt wird. Wie jedoch von Honneth (vgl. 2013: 35) beschrieben, bleibt die Empörung über die fehlende Anerkennung immer öfters aus und verlagert sich vermehrt ins Innere der Person. Dies scheint auch bei Armutsbetroffenen der Fall zu sein. Die Stigmatisierungen, Ausgrenzungen und anderen Benachteiligungen führen zu Gefühlen von Abhängigkeit, Resignation, Scham und einem niedrigen Selbstwertgefühl. In gewisser Weise wird der Kampf um Anerkennung für die Armutsbetroffenen geführt. Vereine, welche sich gegen die Kürzungen von Sozialleistungen einsetzen, wie beispielsweise die Vereine Verkehrt (vgl. Verkehrt Bern o.J., vgl. Verkehrt BL o.J.) oder Einzelpersonen, die versuchen, die Verhältnisse und Folgen von Armut sichtbar zu machen (vgl. Schmid 2014), sind hierbei wichtige Akteure. Teilweise sind Armutsbetroffene daran beteiligt (vgl. Verkehrt Bern o.J.), sie sind jedoch selten diejenigen, die diesen Prozess initiieren. Immer öfters sind dies Vereine wie Avenir Social, die Caritas, die Heilsarmee und ähnliche.

6 Schlussfolgerungen

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Im Kapitel 5 wurde die fehlende Anerkennung in der Lebenslage der Armutsbetroffenen, im aktivierenden Sozialstaat und durch die Soziale Arbeit ausführlich thematisiert. Zur Beantwortung der Fragestellung *Inwiefern und mit welchen Folgen zeigt sich fehlende Anerkennung nach Axel Honneth in der Lebenslage von Armutsbetroffenen im aktivierenden Sozialstaat und in welchen Anteilen wird diese von der Sozialen Arbeit in demselben reproduziert?* werden nun einige Kernpunkte erneut aufgegriffen.

In der Lebenslage der Armutsbetroffenen zeigt sich eindeutig fehlende Anerkennung. Dies wird vor allem von der Logik des aktivierenden Sozialstaates beeinflusst. In allen drei Sphären (Liebe, Recht, Solidarität) sowie in der Erwerbsarbeit und im Konsum sind Armutsbetroffene eingeschränkt. Dies zeigt sich vor allem in Form von Diskriminierung, Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe und einem fehlenden oder kleinen sozialen Netz. Den Armutsbetroffenen mangelt es an sozialer Macht, was sich bei der Geltendmachung ihrer Rechte zeigt. Sie werden nur mangelhaft in ihrer Bedürfnisnatur bestätigt und leiden unter einem eingegrenzten sozialrechtlichen Schutz am Arbeitsplatz. Zusätzlich führt der Ausschluss von gesellschaftlich anerkannten Lebenszielen wie dem Wohlstand dazu, dass sie sich als sozial nicht bedeutsam fühlen, sich schämen oder ein Gefühl von Wertlosigkeit empfinden. Gründe für die fehlende Anerkennung finden sich in den fehlenden Ressourcen der Betroffenen wie Zeit, finanziellen Mitteln und bezahlbarem sowie ausreichendem Wohnraum. Eine Anstellung in prekären Arbeitssituationen oder im Niedriglohnsektor oder die fehlende Erwerbstätigkeit verstärken die ausbleibende Anerkennung. Des Weiteren hat auch die Gesellschaft einen grossen Einfluss auf die Situation der Betroffenen, wenn sie aufgrund der vorherrschenden negativen Armutsbilder alle Leistungsbeziehenden unter den Generalverdacht des Betrugs stellt. Durch mangelnde Sichtbarkeit im Beruf und in der Gesellschaft schliesst sich der Kreis der Ausgrenzung für die Betroffenen.

Die Soziale Arbeit wird vom aktivierenden Sozialstaat beeinflusst. Der Fokus auf eine rasche Ablösung der Klientinnen und Klienten durch das Drängen derjenigen in die Aufnahme einer oft minderwertigen Erwerbstätigkeit wird die fehlende Anerkennung in der Lebenslage der Armutsbetroffenen durch die Soziale Arbeit in gewisser Weise reproduziert. Die Vorgabe, dass jede zumutbare Arbeit angenommen werden soll, kann zu Erniedrigung führen. Durch die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit fehlen oft zeitliche und personelle Ressourcen. Diese sind jedoch zur Herstellung von Anerkennung sehr wichtig.

Werden aus Spardruck fachfremde Kräfte angestellt, kann dies zu beschämenden Situationen für die Betroffenen führen, wenn diese den Klientinnen und Klienten voreingenommen gegenüberreten. Auch ausgebildete Sozialarbeitende können die Klientinnen und Klienten in beschämende Situationen bringen, da von ihnen verlangt wird, vieles aus ihrem privaten Lebensbereich preiszugeben, um Leistungen zu erhalten. Die Einteilung der Klientel in Gruppen, für die sich ein Aufwand lohnt oder nicht, widerspricht dem Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz (vgl. AvenirSocial 2010: 6). Folgen davon sind neben der Beschämung der Klientinnen und Klienten Schwierigkeiten im Aufbau des Arbeitsbündnisses, fehlende Nachhaltigkeit und eine mangelhafte Fachlichkeit. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Sozialarbeitenden den gesellschaftlich geteilten Werthorizont und die Ideologie des aktivierenden Sozialstaates nicht kritisch hinterfragen oder als gegeben annehmen.

6.2 Schlussfolgerung für die Soziale Arbeit

Die neoliberalistische Logik stellt für die Kritische Theorie ein Problem für die Herstellung von Anerkennung dar. Dies lässt sich durch das Herausarbeiten der fehlenden Anerkennung in der Lebenslage Armut im aktivierenden Sozialstaat bestätigen. Kritische Soziale Arbeit problematisiert und skandalisiert gesellschaftlich erzeugte Unterdrückungs- oder Ausschlussverhältnisse sowie die ungerechtfertigte Beschränkung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Um Anerkennung weiterhin herstellen zu können, muss die Soziale Arbeit dieser kritischen Position treu bleiben. Ansonsten ist die Gefahr gross, dass sie sich den Bedingungen des aktivierenden Sozialstaates beugt und die Ungleichheit der Armutsbetroffenen reproduziert.

Die im Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz hervorgehobene Menschenwürde (vgl. ebd.: 8f.) ist hierbei ein wichtiges Konzept. Um dem Menschenbild des aktivierenden Sozialstaates entgegenzuwirken, ist sie zentral. So muss die Soziale Arbeit auch und vor allem Personen, welche sich in einer schwachen oder hilflosen Situation befinden, die Anerkennung und Achtung ihrer Fähigkeiten zur Selbstbestimmung sowie ihrer persönlichen Identität gewährleisten. Die Soziale Arbeit ist somit ein Ort zur Herstellung von Anerkennung und sie interveniert in allen drei Sphären. Erhalten Personen zu wenig affektive Anerkennung, kann dies durch Sozialarbeitende ausgeglichen werden. Weiter sind Sozialarbeitende dazu aufgerufen, zu intervenieren, wenn soziale Rechte vorenthalten werden und es zu Prozessen der Ausgrenzung oder Marginalisierung kommt.

Um nachhaltige Ergebnisse zu erreichen, muss in allen drei Anerkennungssphären interveniert werden. Eine anerkennende Beziehungsgestaltung als Mittel für eine Veränderung ist ein erster Schritt, kann aber langfristig nicht ausreichen. Laut Riegler (2016: 57) müs-

sen in einer anerkennenden Sozialen Arbeit drei Dimensionen eine zentrale Rolle einnehmen: Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit. Gleichheit bedeutet für die Soziale Arbeit das Einfordern von Chancengleichheit, kann im Fall der Armutsbetroffenen jedoch auch bedeuten, dass der sogenannten Zwei-Klassen-Sozialen-Arbeit vorgebeugt wird. Jeder Klient und jede Klientin muss in ihrer diversen Lebensrealität, Selbstdeutung und Präferenz ernstgenommen und ihre Andersheit anerkannt werden. Dennoch darf dies nicht zu einer unangemessenen Differenzierung des Unterstützungsbedarfs führen. Freiheit soll als Fördern der Autonomie verstanden werden. Armutsbetroffene sollen sich frei entfalten dürfen, ohne dass ihnen strukturelle Bedingungen im Weg stehen. Durch das Fördern der Autonomie sollen sie erneut zu mehr gesellschaftlicher Anerkennung finden. Aufgrund des Sparzwangs im aktivierenden Sozialstaat werden nicht alle Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Das gilt auch für die Soziale Arbeit im Umgang mit Armutsbetroffenen. Kurzfristige, günstige und einfache Lösungen werden den fachlich begründeten vorgezogen. Qualifizierende Massnahmen wie Berufsbildung oder Umschulung sind sehr teuer und dauern länger, was der Vorstellung der raschen Ablösung von der finanziellen Unterstützung widerspricht. Auf finanzieller Ebene könnten auf lange Frist so jedoch Kosten gespart werden. Fehlen aber im Arbeitsmarkt die entsprechenden Stellen, sind auch qualifizierende Massnahmen für die Betroffenen nicht sinnvoll. Die Soziale Arbeit muss aus diesem Grund Veränderungen auf politischer sowie gesellschaftlicher Ebene anstreben. Nimmt sie ihre politische Verantwortung wahr, kann sie für die Rechte und für den Ausbau von Möglichkeiten für ihre Klientel eintreten. Dazu gehört, öffentlichen Druck zu erzeugen, um die Problemlagen der Betroffenen aufzuzeigen. Durch Widerstand der Sozialen Arbeit soll ein weiterer Abbau des Sozialstaates verhindert werden. Dafür sollen gesellschaftliche Gerechtigkeitsvorstellungen neu diskutiert und die Situation der gesellschaftlich benachteiligten Personen öffentlich aufgezeigt werden (vgl. Thoma 2016: 69). Hochschulen, die bisher selten bei politischen Themen interveniert haben, sollen mitunter dafür sorgen, dass die Öffentlichkeit für die gesellschaftlichen Problemlagen erreicht wird (vgl. ebd.: 68).

6.3 Kritische Auseinandersetzung

In dieser Bachelorarbeit wurde bewusst ein negatives Bild von Armut und der Sozialen Arbeit im aktivierenden Sozialstaat gezeichnet. Es wurde darauf fokussiert, schwierige Bedingungen und Problemlagen herauszuarbeiten, um damit aufzuzeigen, wie sich fehlende oder mangelnde Anerkennung im Alltag für die Armutsbetroffenen negativ auswirken können. Dieses auf *schwarz und weiss* reduzierte Bild bildet die Realität nicht ausreichend ab, lässt sich im Alltag doch meistens für jeden negativen Aspekt auch ein positiver

Ansatz finden. Tatsächlich wurden schon viele Fortschritte im Umgang mit Armutsbetroffenen erreicht. Dazu gehören beispielsweise der Professionalisierungsprozess der Sozialhilfe oder die politischen und gesellschaftlichen Bemühungen gegen die Kürzungen des Grundbedarfs (vgl. Verkehrt Bern o.J., vgl. Verkehrt BL o.J.). Auf die bereits vorhandene Anerkennung in der Lebenslage Armut wird in der Arbeit aus umfangstechnischen Gründen nicht eingegangen.

Von der Anerkennung, wie sie Honneth beschreibt, wird in der Analyse der Lebenslage der Armutsbetroffenen und der Sozialen Arbeit etwas abgewichen. Honneths Behandlung des Anerkennungsbegriffes anhand von vier Elementen wurde von der Autorin als zu eingrenzend empfunden. Vor allem der Aspekt, dass sich Anerkennung nur durch Handlungen zeigt, deren primäre Absicht Anerkennung sind, erwies sich bei der fehlenden Anerkennung als nicht ausreichend. Wenn Honneth (1992) die Missachtung in seinem Buch *Kampf um Anerkennung* noch als gewollt auffasst, beschreibt er im Buch *Verdinglichung* (Honneth 2005), dass Anerkennungsvergessenheit auch nicht intendiert sein kann. Die Sphäre der Liebe besteht für Honneth aus Primärbeziehungen, sprich aus erotischen Zweierbeziehungen, Freundschaften und der Familie. In der Literatur über die Anerkennung in der Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 3.1) sowie in der Beantwortung der Fragestellung (vgl. Kapitel 6.1) werden die Professionellen der Sozialen Arbeit dieser Sphäre hinzugefügt, da sie fehlende affektive Anerkennung herstellen, aber auch negative Auswirkungen auf diese durch Beschämen und das Aberkennen von Bedürfnissen der Betroffenen haben können. Durch die Ergänzungen weiterer Theorien und einer grosszügigeren Auslegung des Begriffs der Anerkennung konnten dennoch einige Erkenntnisse in Bezug auf Armutslagen geschaffen werden.

Die anerkennungstheoretische Perspektive bietet nicht nur Vorteile. Es besteht die Gefahr, dass in Ungleichheitsdiskussionen Begriffsumdeutungen geschehen: von der *abzuschaffenden Ungleichheit* zu einer *anerkennenswerten Differenz*. Dies verändert die Denk- und Interventionsperspektive massiv. Statt Gegenmassnahmen für strukturelle Benachteiligung und Ungleichheit zu diskutieren, wird eine aufwertende Anerkennung kollektiver und subjektiver Andersheit betont. So wird in der Debatte über die *Underclass* von einer Kultur der Armut gesprochen, die nicht unbedingt abgeschafft werden muss, sondern anerkannt werden soll. Werden Differenzen aufgewertet statt aufgelöst, gehen wichtige Massnahmen zur Auflösung der Ungleichheit verloren, wie beispielweise Umverteilungsmechanismen bei materieller Benachteiligung (vgl. Heite 2010a: 188).

In der vorliegenden Arbeit wird Armut als Gesamtheit betrachtet. Demnach wird nicht zwischen Sozialhilfebeziehende, Arbeitslose und *Working Poor* differenziert. Ihre Lebensrealitäten sind aber durchaus unterschiedlich und müssten bei genauerer Betrachtung sepa-

rat behandelt werden. So sind auch die Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit allgemeiner Natur und wenig eingegrenzt.

Die Diskussion wurde für ein besseres Verständnis in fehlende Anerkennung in der Lebenslage Armut, Reproduktion durch Sozialarbeitende, Anerkennung einschränkende oder verletzende Strukturmerkmale und die Frage nach dem Kampf um Anerkennung aufgegliedert. Durch diese Aufteilung ergeben sich vermehrt Wiederholungen und Überschneidungen in den verschiedenen Kapiteln. Dies wurde bewusst in Kauf genommen, um die Diskussion der Ergebnisse übersichtlich darstellen zu können.

6.4 Ausblick und weiteres Interesse

Der Begriff der Anerkennung wurde im Laufe der Jahre erweitert, sei es durch Honneth selbst oder durch andere Autoren, die auf seine Theorie reagierten. Für die Soziale Arbeit wäre es interessant, weitere dieser Theorien in die in der vorliegenden Arbeit behandelten Thematik miteinzubeziehen, um so ein umfassenderes Bild der anerkennenden Sozialen Arbeit zu erhalten. Als Beispiele hierfür seien das Buch *Politik der Würde* von Avishai Margalit (2012) oder *Umverteilung oder Anerkennung* von Nancy Fraser (2003) in Zusammenarbeit mit Honneth genannt.

Weiter wäre es lohnenswert, sich genauer und differenzierter mit verschiedenen Klienten-Gruppen auseinanderzusetzen, um weitere Schlüsse für die konkrete Praxis ziehen zu können. Schon allein bei Armutsbetroffenen könnte die Aufteilung in *Working Poor*, Arbeitslose und Sozialhilfebeziehende einen Mehrwert bieten, um die Anerkennung in der Praxis umsetzen zu können. Da Anerkennung oder der Mangel dieser in jeder Lebenslage relevant ist, könnten die Überlegungen auf jegliche Klienten-Gruppen der Sozialen Arbeit ausgeweitet werden.

Ein weiterer spannender Aspekt, der in der Literatur über Anerkennung in der Sozialen Arbeit thematisiert wird, ist die fehlende Anerkennung der Sozialarbeitenden und der Profession. Gerade im aktivierenden Sozialstaat steht die Soziale Arbeit unter Druck. Durch den Sparzwang könnten Sozialarbeitende in prekäre Arbeitssituationen gedrängt werden. Vorurteile über die Leistungen Sozialer Arbeit gibt es zu Genüge, um auch hier über fehlende Anerkennung der Arbeit zu sprechen. Es wäre interessant, den Einfluss der fehlenden Anerkennung auf die Sozialarbeitenden sowie auf den Umgang mit der Klientel genauer zu betrachten.

7 Literaturverzeichnis

- Amstutz, Kathrin (2002). Das Grundrecht auf Existenzsicherung. Bedeutung und inhaltliche Ausgestaltung des Art. 12 der neuen Bundesverfassung. Bern: Stämpfli.
- Amstutz, Kathrin (2005). Menschenwürde, Sozialstaat und Grundrechtsschutz. In: Schmid, Walter/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Menschenwürdig leben? _ Vivre dignement? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe _ L'aide sociale suisse en question. Luzern: Caritas-Verlag. S. 83–97.
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin/Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (Hg.) (2012). Zur Einführung: Kristallisationspunkte kritischer Sozialer Arbeit. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin/Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (Hg.). Kritik der Sozialen Arbeit, kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 1–23.
- Ansen, Harald (1998). Armut - Anforderungen an die Soziale Arbeit. Eine historische, sozialstaatsorientierte und systematische Analyse aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Peter Lang.
- AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz (Hg.) (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial - Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.
- AvenirSocial (2014). Sanktionen in der Sozialhilfe. Die Position von AvenirSocial. URL: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Sanktion_AvenirSocial_2014.pdf [Zugriffsdatum: 04. Januar 2020].
- Basaure, Mauro/Reemtsma, Jan Philipp/Willig, Rasmus (Hg.) (2009). Erneuerung der Kritik. Axel Honneth im Gespräch. Frankfurt/Main: Campus.
- Behrens, Roger (2002). Kritische Theorie. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Bettinger, Frank (2010). Soziale Arbeit und Sozialpolitik. In: Thole, Werner (Hg.). Grundriss soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 345–354.
- Bettinger, Frank (2012). Bedingungen kritischer Sozialer Arbeit. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin (Hg.). Kritik der Sozialen Arbeit, kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 163–189.
- Brenke, Karl (2018). Armut: vom Elend eines Begriffs. In: Wirtschaftsdienst. 98. Jg. (4). S. 260–266.
- Bühlmann, Beat (2010). «Wenn ich Geld hätte, möchte ich nochmals das Rauschen des Meeres hören» Sechs Armutsbetroffene erzählen aus ihrem Alltag. In: Kehrl, Christin/Wallner, Stefan/Bühlmann, Beat/Schnegg, Brigitte/Matter, Sonja/Bauchmüller, Robert/Kronig, Winfried/Keller, Daniel/Seifert, Kurt (Hg.). 2010 Sozialalmanach. Schwerpunkt: Armut verhindern. Das Caritas-Jahrbuch zur sozialen Lage der Schweiz. Trends, Analysen, Zahlen. Luzern: Caritas-Verlag. S. 115–127.
- Bundesamt für Statistik (2019). Armut. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation->

- bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html [Zugriffsdatum: 04. Januar 2020].
- Butterwegge, Christoph (2005). Wohlfahrtsstaat und Soziale Arbeit im Zeichen der Globalisierung. In: Störch, Klaus (Hg.). Soziale Arbeit in der Krise. Perspektiven fortschrittlicher Sozialarbeit. Hamburg: VSA-Verlag. S. 12–38.
- Butterwegge, Christoph (2016). Armut. 1. Aufl. Köln: PapyRossa Verlag.
- Caritas Schweiz (o.J.). Armut in der Schweiz. URL: <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/zahlen-und-fakten/armut-in-der-schweiz.html> [Zugriffsdatum: 04. Januar 2020].
- Deines, Stefan (2007). Verletztende Anerkennung. Über das Verhältnis von Anerkennung, Subjektkonstitution und >sozialer Gewalt<. In: Kuch, Hannes/Krämer, Sybille/Hermann, Steffen K. (Hg.). Verletztende Worte: Die Grammatik Sprachlicher Missachtung. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 275–294.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003). Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2009). Arbeit, Liebe, Anerkennung. Erschienen am 14. Oktober 2019. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/2009/30/Philosoph-Honneth> [Zugriffsdatum: 14. Oktober 2019].
- Heite, Catrin (2010a). Anerkennung von Differenz in der Sozialen Arbeit. Zur professionellen Konstruktion des Anderen. In: Kessl, Fabian/Plösser, Melanie (Hg.). Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 187–200.
- Heite, Catrin (2010b). Soziale Arbeit und Anerkennung. In: Widersprüche. URL: <https://www.linksnet.de/artikel/25222> [Zugriffsdatum: 04. Januar 2020].
- Honneth, Axel (1990). Integrität und Missachtung. Grundmotive einer Moral der Anerkennung. In: Merkur. 44. Jg. (501). S. 1043–1054.
- Honneth, Axel (1992). Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (1994). Die soziale Dynamik von Missachtung. Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie. In: Leviathan. 22. Jg. (1). S. 78–93.
- Honneth, Axel (1997). Anerkennung und moralische Verpflichtung. In: Zeitschrift für philosophische Forschung. 51. Jg. (1). S. 25–41.
- Honneth, Axel (2005). Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2007). Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2013). Verwilderungen des sozialen Konflikts. Anerkennungskämpfe zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Honneth, Axel/Lindemann, Ophelia/Voswinkel, Stephan (Hg.). Strukturwandel der Anerkennung. Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart. Frankfurt: Campus Verlag. S. 17–39.
- Honneth, Axel (2017). Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie. 4. Aufl. Berlin: Suhrkamp.

- Honneth, Axel/Stahl, Titus (2013). Wandel der Anerkennung. Überlegungen aus gerechtigkeits-theoretischer Perspektive. In: Honneth, Axel/Lindemann, Ophelia/Voswinkel, Stephan (Hg.). Strukturwandel der Anerkennung. Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart. Frankfurt: Campus Verlag. S. 275–300.
- humanrights.ch (2015). Das Grundrecht auf unentgeltliche Rechtspflege - Grundlagen und Lücken. URL: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/person/verschiedenes/unentgeltliche-rechtspflege> [Zugriffsdatum: 05. Dezember 2019].
- Iser, Mattias (2008). Empörung und Fortschritt. Grundlagen einer kritischen Theorie der Gesellschaft. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Kronauer, Martin (2010). EXKLUSION. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. 2., aktualisierte und erweiterte. Aufl. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Maeder, Christoph/Nadai, Eva (2004). Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Management Tools (2014). Point de Suisse. URL: https://www.pointdesuisse.ch/wp-content/uploads/2014/05/Ergebnisse_repBefragung_PointdeSuisse_240614.pdf [Zugriffsdatum: 04. Januar 2020].
- Margalit, Avishai (2012). Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Mattes, Christoph (2010). EINFÜHRUNG. WEGE AUS DER ARMUT - STRATEGIEN DER SOZIALEN ARBEIT. In: Mattes, Christoph (Hg.). Wege aus der Armut. Strategien der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus. S. 5–10.
- Nadai, Eva (2007). Die Vertreibung aus der Hängematte: Sozialhilfe im aktivierenden Staat. In: Baumann, Hans/Ringger, Beat/Schatz, Holger/Schöni, Walter/Walpen, Bernhard (Hg.). Jahrbuch Denknetz 2007. Zur politischen Ökonomie der Schweiz. Eine Annäherung. Zürich: edition 8. S. 10–19.
- Rieger, Andreas/Pfister, Pascal/Alleva, Vania (2012). Verkannte Arbeit. Dienstleistungsangestellte in der Schweiz. 1. Aufl. Zürich: Rotpunktverlag.
- Riegler, Anna (2016). Anerkennende Beziehung in der Sozialen Arbeit. Ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Schmid, Conny (2014). Einen Monat lang am Limit. URL: <https://www.beobachter.ch/geld/sozialhilfe/sozialhilfe-einen-monat-lang-am-limit> [Zugriffsdatum: 12. Juni 2019].
- Schmid, Walter (2005). Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizerische Sozialhilfe. Einleitung. In: Schmid, Walter/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Menschenwürdig leben? _ Vivre digne-ment? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe _ L'aide sociale suisse en question. Luzern: Caritas-Verlag. S. 9–15.
- Schmid am Busch, Hans-Christoph (2011). «Anerkennung» als Prinzip der Kritischen Theorie. Berlin/Boston: Walter de Gruyter.

- Schoneville, Holger/Thole, Werner (2009). Anerkennung – ein unterschätzter Begriff in der Sozialen Arbeit? Einführung in den Schwerpunkt „Im Blickpunkt: Anerkennung“. In: Soziale Passagen. 1. Jg. (2). S. 133–143.
- Schuwey, Claudia/Knöpfel, Carlo (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Völlig neu bearbeitete Auflage der Publikation «Handbuch Armut in der Schweiz» von Christen Kehrlí und Carlo Knöpfel (2006). Luzern: Caritas.
- Seithe, Mechthild (2010). Schwarzbuch Soziale Arbeit. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Seithe, Mechthild/Wiesner-Rau, Corinna (Hg.) (2013). «Das kann ich nicht mehr verantworten!» Stimmen zur Lage der Sozialen Arbeit. Neumünster: Paranus Verlag.
- Spetsmann-Kunkel, Martin (2016). Was ist Neoliberalismus? - Konturen und Effekte einer Wirtschaftsordnung. Einleitende Bemerkungen. In: Spetsmann-Kunkel, Martin (Hg.). Soziale Arbeit und Neoliberalismus. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos, Edition Sigma. S. 7–11.
- Störch, Klaus (2005). Es ist wie es ist? Sozialarbeit zwischen Anpassung und Aufbruch. In: Störch, Klaus (Hg.). Soziale Arbeit in der Krise. Perspektiven fortschrittlicher Sozialarbeit. Hamburg: VSA-Verl. S. 204–221.
- Streckeisen, Peter (2012). Steigende Erwerbslosigkeit und Prekarität in der Schweiz: Das Ende eines «Sonderfalls». In: Scherschel, Karin/Streckeisen, Peter/Krenn, Manfred (Hg.). Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik - europäische Länder im Vergleich. Frankfurt am Main/New York: Campus. S. 47–73.
- Suter, Alexander (2015). Armut und Diskriminierung. Eine Untersuchung zum Diskriminierungsschutz für bedürftige Menschen in der Schweiz. Zürich: Dike.
- Tabatt-Hirschfeldt, Andrea (2018). Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und der Umgang damit. In: Kolhoff, Ludger/Grunwald, Klaus (Hg.). Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft I. Wiesbaden: Springer VS. S. 89–110.
- Thole, Werner/Schoneville, Holger (2010). Bildung und soziale Anerkennung. Soziale Arbeit in der Ambivalenz zwischen sozialer Anpassung und Mündigkeit. In: Wilken, Udo/Thole, Werner (Hg.). Kulturen Sozialer Arbeit. Profession und Disziplin im gesellschaftlichen Wandel. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 75–88.
- Thoma, Viviane (2016). Ist solidarische Soziale Arbeit möglich? In: Spetsmann-Kunkel, Martin (Hg.). Soziale Arbeit und Neoliberalismus. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos, Edition Sigma. S. 59–82.
- Verkehrt Bern (o.J.). Verkehrt | Kampagne gegen die geplanten Kürzungen in der Sozialhilfe. URL: <http://www.verkehrt.ch/> [Zugriffsdatum: 05. Januar 2020].
- Verkehrt BL (o.J.). Verkehrt Baselland - für eine starke Sozialhilfe. URL: <https://verkehrt-bl.ch/> [Zugriffsdatum: 05. Januar 2020].
- Voswinkel, Stephan (2013). Gekaufte Wertschätzung. Anerkennung durch Konsum. In: Honneth, Axel/Lindemann, Ophelia/Voswinkel, Stephan (Hg.). Strukturwandel der Anerkennung. Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart. Frankfurt: Campus Verlag. S. 121–154.

- Voswinkel, Stephan/Wagner, Gabriele (2013). Vermessung der Anerkennung. Die Bearbeitung unsicherer Anerkennung in Organisationen. In: Honneth, Axel/Lindemann, Ophelia/Voswinkel, Stephan (Hg.). Strukturwandel der Anerkennung: Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart. Frankfurt: Campus Verlag. S. 75–120.
- Winter, Rainer (2007). Kritische Theorie jenseits der Frankfurter Schule? Zur aktuellen Diskussion und Bedeutung einer einflussreichen Denktradition. In: Winter, Rainer/Zima, Peter V. (Hg.). Kritische Theorie heute. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 23–46.
- Zander, Margherita (2007). Armut in Zeiten des «aktivierenden Sozialstaates» - Aktivierung statt Prävention? In: Hering, Sabine (Hg.). Bürgerschaftlichkeit und Professionalität. Wirklichkeit und Zukunftsperspektiven Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 51–57.
- Zurn, Christopher F. (2009). Einleitung. In: Schmidt am Busch, Hans-Christoph/Zurn, Christopher F. (Hg.). Anerkennung. Berlin: Akademie Verlag GmbH. 21. Jg. S. 7–24.

7.1 Gesetzesquellen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art. 7, Art. 13, Art. 14, Art. 22 und Art. 23. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> [Zugriffsdatum: 04. Januar 2020].

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Titelblatt: Bretscher, Simon (o.J.). Verkehrt. URL: <https://simonbretscher.ch/arbeiten/verkehrt> [Zugriffsdatum: 07. Dezember 2019].

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst habe.



Attachler

Andrea Hächler